

# Bundeshaushaltsplan 2021

## Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	4
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	5
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	6
	Ausgaben-Tgr. 01 Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit.....	15
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	18
	Ausgaben-Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements.....	22
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	25
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	26
2304	Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.....	36
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	44
	Ausgaben-Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	46
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	48
2310	Sonstige Bewilligungen.....	49
	Ausgaben-Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	51
2311	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	53
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	54
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	57
2312	Bundesministerium.....	59
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	63
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	64
	Übersicht 2 Ausgaben auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.....	68
	Personalhaushalt.....	69

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gestaltet die Entwicklungspolitik und zielt auf das entwicklungsorientierte Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder in der Bundesregierung und der Europäischen Union. Innerhalb der Bundesregierung hat das BMZ Koordinierungsfunktion für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA). Es verantwortet den weitaus größten Anteil der ODA-relevanten Mittel. Die Haushaltsmittel des Einzelplans 23 tragen damit maßgeblich dazu bei, Deutschland weiter auf dem Finanzierungspfad zu führen, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für ODA aufzuwenden.

Die deutsche Entwicklungspolitik befasst sich mit den zentralen Überlebens- und Zukunftsfragen der Menschheit. Das BMZ gestaltet deshalb internationale Strukturen, Verhandlungen und Regelwerke mit. Die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" ist die maßgebliche Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik. Sie vereint Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele und ist universell gültig.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt das Ziel, allen Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit zu bieten und dabei zugleich auch die natürlichen Grenzen unserer Erde zu respektieren. Bei der Aufgabe, akute und strukturelle Fluchtursachen zu mindern, kommt der Entwicklungspolitik eine zentrale und weiter wachsende Rolle zu. In Abstimmung mit nationalen und internationalen Akteuren trägt sie dazu bei:

die weltweite Armut zu verringern und insbesondere das Recht auf Nahrung zu verwirklichen;

die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltiger zu nutzen und besser zu schützen;

Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen;

durch chancengerechte, inklusive und hochwertige Bildung, Ausbildung und Beschäftigung Zukunftsperspektiven zu schaffen;

Krisen vorzubeugen, wenn nötig Lebensgrundlagen kurzfristig zu stabilisieren und Konflikte friedlich zu bewältigen, Frieden zu fördern sowie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung zu stärken;

den nachhaltigen und fairen Handel mit Entwicklungsländern zu fördern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte und der Ordnungsrahmen einer sozial und ökologisch ausgerichteten Marktwirtschaft sind dabei Leitprinzipien.

Die deutsche Entwicklungspolitik will insbesondere mit vier Sonderinitiativen Akzente setzen und nachhaltige Wirkungen erzeugen:

Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“;

Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“;

Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“;

Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“.

Zudem wird die deutsche Entwicklungspolitik:

in Digitalisierung investieren;

gemeinsam mit der deutschen und lokalen Wirtschaft in Entwicklungsländern berufliche Ausbildung, Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern.

Der Klimaschutz ist Eckpfeiler der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, ihre öffentliche Klimafinanzierung bis 2020, bezogen auf den Sollwert von 2 Mrd. Euro in 2014, auf 4 Mrd. Euro (Haushaltsmittel und Schenkungsäquivalente aus Entwicklungskrediten) zu verdoppeln und bis zur Vereinbarung eines neuen Klimafinanzierungsziels ab 2025 mindestens auf dieser Höhe fortzuschreiben. BMZ erbringt einen maßgeblichen Beitrag, damit diese Zusage umgesetzt wird.

Das BMZ setzt seine entwicklungspolitischen Ziele über verschiedene bilaterale und multilaterale Instrumente um, die in den jeweiligen Fachkapiteln des Einzelplans zusammengefasst sind.

Bilateral arbeitet das BMZ über die bundeseigenen Durchführungsorganisationen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) mit Kooperationspartnern in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern zusammen. In der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das BMZ das zivilgesellschaftliche, kommunale und privatwirtschaftliche Engagement. In der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit leistet das BMZ Beiträge an internationale Organisationen und Institutionen, deren Ziele und Aufgaben mit den langfristigen Werten und Interessen von Deutschland übereinstimmen. Das BMZ vertritt die Interessen der Bundesregierung bei der Steuerung und Weiterentwicklung dieser Organisationen.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist ein dynamischer Politikbereich. Ihr Erfolg lebt von einer kritischen unabhängigen Überprüfung. Das BMZ finanziert deshalb auch entwicklungspolitische Forschung, Evaluierung und berufliche Qualifizierung.

Um die entwicklungspolitischen Ziele zu erreichen, richtet sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit insbesondere an die armen und ärmsten Länder der Erde, an fragile und von Gewalt, Konflikt und Fluchtbewegungen betroffene Staaten sowie an Länder, die von Naturereignissen und dem Klimawandel besonders betroffen sind. Die Zusammenarbeit mit den Schwellenländern konzentriert sich auf den Schutz und die Sicherung globaler und regionaler öffentlicher Güter sowie auf die Suche nach rohstoffschonenden und nachhaltigen Entwicklungspfaden. Gleichzeitig gilt es, von den Schwellenländern ihre höhere Leistungsfähigkeit bei der Verwirklichung der Grundbedürfnisse und ihre Verantwortung bei der Lösung globaler Probleme einzufordern.

Entwicklungspolitik gestaltet die globale Zukunft. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Entwicklungspolitik lebt von der Unterstützung der Zivilgesellschaft, von privatwirtschaftlichen Akteuren und nicht zuletzt vom Engagement jeder und jedes Einzelnen.

## Zur Gliederung des Einzelplans

Der entwicklungspolitische Programmhaushalt gliedert sich im Wesentlichen in zwei große Bereiche, in die bilaterale und die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Beide Bereiche bilden sich jeweils in zwei Fachkapiteln ab:

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit,

2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit:

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen,

2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken.

Ein weiteres Fachkapitel, über das für das Politikfeld auch übergreifende Dienstleistungen erbracht werden, wird ebenfalls der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit zugeordnet:

2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Kapitel für sonstige Bewilligungen (2310) sind die vier Sonderinitiativen „EineWelt ohne Hunger“, „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“, „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“ sowie „Ausbildung und Beschäftigung“ abgebildet. Zudem führt das BMZ mit den dort ebenfalls enthaltenen Haushaltsmitteln für den Internationalen Klima- und Umweltschutz seine Aufgaben, die bis Ende 2013 in dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ aufgeführt waren, fort.

Im Anschluss folgen das Kapitel zu den zentral veranschlagten Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (2311) und das Kapitel für die unmittelbaren Ausgaben und Einnahmen des Bundesministeriums (2312).

## 23 Überblick zum Einzelplan

<b>Überblick zum Einzelplan 23</b>	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 004	30 004	-15 000		56 400
Übrige Einnahmen.....	787 521	760 809	+26 712		808 663
<b>Gesamteinnahmen.....</b>	<b>802 525</b>	<b>790 813</b>	<b>+11 712</b>		<b>865 063</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	105 399	101 085	+4 314	21 856	96 071
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	71 705	72 422	-717	13 467	53 083
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 875 744	4 156 802	-281 058	31 930	3 223 706
Ausgaben für Investitionen.....	8 418 263	8 168 714	+249 549	31 169	6 772 572
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-64 941	+19 511		-
<b>Gesamtausgaben.....</b>	<b>12 425 681</b>	<b>12 434 082</b>	<b>-8 401</b>	<b>98 422</b>	<b>10 145 432</b>
davon flexibilisiert.....	132 828	128 323	+4 505	39 517	113 855
davon nicht flexibilisiert.....	12 292 853	12 305 759	-12 906	58 905	10 031 577
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	89 090	85 477	+3 613	25 238	77 401
Aus Hauptgruppe 5.....	35 109	34 021	+1 088	13 167	28 559
Aus Hauptgruppe 8.....	8 629	8 825	-196	1 112	7 895
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-		-
<b>Zusammen.....</b>	<b>132 828</b>	<b>128 323</b>	<b>+4 505</b>	<b>39 517</b>	<b>113 855</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	10 660 491				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 510 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 463 316				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 062 575				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	469 880				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	179 000				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 975 220				

**Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2311 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 23 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2312 Tit. 981 01.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2311 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
4. Die Haushaltsmittel des Epl. 23 werden ODA-wirksam eingesetzt, mit Ausnahme des folgenden Titels: Kap. 2310 Tit. 532 04.

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

**Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Projektförderung bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8:**

Bei der Durchführung von Vorhaben und Programmen können Ausgaben für Projektträgerleistungen sowie für das Projektmanagement entstehen. Soweit dies der Fall ist, sind diese Ausgaben bei den jeweiligen Fachtiteln mitveranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 SZR = 1,19932 EUR; 1 USD = 0,84782 EUR.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2301 ist das volumenmäßig umfangreichste Kapitel des Einzelplans 23. Es fasst die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusammen.

Die finanziell bedeutsamsten Ausgabenblöcke innerhalb der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind

die **Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ)** mit rd. 2,4 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 3,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und

die **Bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ)** mit rd. 1,9 Mrd. Euro Ausgaben und rd. 2,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Die FZ fördert Investitionen der Kooperationspartner, indem sie Finanzmittel und ergänzende Maßnahmen bereitstellt. Die

TZ erhöht die Fähigkeiten von Menschen, Organisationen und Gesellschaften in den Kooperationsländern.

Mit der Durchführung der Vorhaben sind im Wesentlichen die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Falle der FZ und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) im Falle der TZ betraut.

Ein weiterer politisch prioritärer Ausgabenschwerpunkt innerhalb des Kapitels ist

**Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** mit 937 Mio. Euro Ausgaben und 515 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen der im Vorwort zum Einzelplan 23 genannten Ziele der deutschen Entwicklungspolitik werden die Mittel der **bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit** und der **bilateralen Technischen Zusammenarbeit** vorrangig für Maßnahmen veranschlagt, die der Reduzierung von Armut und ihrer Ursachen dienen. Dies erfolgt vor allem durch mittel- bis langfristige Investitionen in ländliche Entwicklung, nachhaltige Landwirtschaft, Ernährungssicherung, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften, berufliche Ausbildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Verfügbarkeit von Wasser und zukunftsfähige Energie. Weitere Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind die Förderung von Demokratie, guter Regierungsführung und Menschenrechten, die Vorbeugung von Konflikten und Krisen und die Verringerung von Fluchtursachen insbesondere durch Schaffung ökonomischer Perspektiven.

Durch die Kooperation mit Schwellenländern tragen die veranschlagten Haushaltsmittel auch zum Schutz und zur Sicherung

globaler und regionaler öffentlicher Güter bei. Zudem dienen sie der Umsetzung internationaler finanzieller Zusagen der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung, Erhalt der Biodiversität sowie der Gesundheit von Müttern und Kindern.

Mit den für **Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur** veranschlagten Mitteln soll die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Menschen und Institutionen in fragilen Situationen und langanhaltenden Krisen, beim (Wieder-)Aufbau von Infrastruktur nach Katastrophen und Konflikten sowie in Ländern und Regionen, die besonders durch extreme Naturereignisse und den Klimawandel gefährdet sind, strukturbildend gestärkt werden. Mit den Mitteln soll auch zu Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung beigetragen werden. Zudem sollen mit den veranschlagten Haushaltsmitteln Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung im Vorfeld und begleitend zur bilateralen FZ und TZ geschaffen werden.

---

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Überblick zum Kapitel 2301	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	760 301	733 589	+26 712		794 443
Gesamteinnahmen.....	760 301	733 589	+26 712		794 443
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 045 291	1 125 641	-80 350		890 664
Ausgaben für Investitionen.....	4 929 458	4 396 649	+532 809	30 000	3 803 718
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 974 749	5 522 290	+452 459	30 000	4 694 382
davon nicht flexibilisiert.....	5 974 749	5 522 290	+452 459	30 000	4 694 382
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 494 120				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	318 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	278 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	167 650				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	91 250				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	5 639 220				

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

166 01 -023	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Erträge aus Treuhandbeteiligungen	123 000	95 000	111 263
----------------	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, sich im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen am
  - 2.1 Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) zu beteiligen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - 2.2 Teilverzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit zu beteiligen und Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

1. Nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Zinsen und Zusageprovisionen sowie Erträge aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Zinsverrechnungskonto zugeführt. Zinsen aus Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
2. Nach dem Vertrag zur Regelung des Entgelts für die Durchführung von Treuhandaufgaben in Entwicklungsländern zwischen der Bundesrepublik Deutsch-



**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 166 01

land und der DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 14. Mai /1. Juni 1987 (Treuhandgrundvertrag) sind die Erträge aus Treuhandmitteln, die das Pauschalentgelt der DEG übersteigen, an den Bund abzuführen.

3. Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Zinsen veranschlagt.

Mehr wegen fälliger Zinsen.

166 03 -023	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	112	151	210
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Zinsen aus den im Rahmen der Kredit-Sonderfonds-Abkommen vom 7. Dezember 1972 mit der Republik Türkei, vom 9. Juni 1992 mit der Sozialistischen Republik Vietnam, vom 2. November 1992 mit der Republik Kroatien und vom 5. Juni 1989 nach Maßgabe des Zusatzabkommens zum Umschuldungsabkommen vom 15. März 2002 mit der Bundesrepublik Jugoslawien an die jeweiligen Regierungen gewährten Darlehen.

Es wurden bis 31. Dezember 2010 insgesamt 167,0 Mio. € an Darlehen ausgezahlt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tgr. 01 Bezug genommen.

<b>186 01</b> -023	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen sowie Zinsverbilligungsvorhaben	635 000	635 700	679 414
-----------------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Von den Einnahmen können die Mittel für den Kapitaldienst der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Finanzierung der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit eingesetzten anderen Mittel als Haushaltsmittel des Bundes vorweg abgezogen werden.
2. Die Bundesregierung wird ermächtigt, im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen
  - 2.1 am Schuldenerlass zu Gunsten von hoch verschuldeten armen Entwicklungsländern (HIPC) teilzunehmen und auf Forderungen der Finanziellen Zusammenarbeit zu verzichten. Es ist mit dem Partnerland zu vereinbaren, dass die dadurch frei werdenden Mittel zur Umsetzung seiner nationalen, gemeinsam mit den Kräften seiner Gesellschaft entwickelten und alle Schichten seiner Bevölkerung berücksichtigenden Armutsminderungsstrategie verwendet werden. Prozess und Inhalt dieser Strategie sollen auch zur Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse im Partnerland beitragen.
  - 2.2 Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit mit einem Abschlag vom Nennwert zu verkaufen oder in vergleichbarer Form zu verwerten, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.
3. Die Bundesregierung wird ermächtigt, nach vorheriger Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages einen Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt bis zu 150 Mio. € nach Prüfung im Einzelfall mit einem Schuldnerland zu vereinbaren, das im Pariser Club eine Umschuldungsregelung erhalten hat oder ein Verhältnis Schulden zu Exporten von 150 Prozent und höher aufweist oder ein Verhältnis Schuldendienst zu Exporten von 15 Prozent und höher. Bereits bestehende Zusagen der Bundesregierung sind hiervon ausgenommen. Das Schuldnerland muss dadurch frei werdende Mittel in Abstimmung mit der Bundesregierung für Vorhaben gemäß Textziffer 2 der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" (kurz: FZ/TZ-Leitlinien) einsetzen oder als eigene Geberbeiträge in internationale Geberorganisationen einzahlen.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 186 01

Die Aufnahme der Verhandlungen mit dem jeweiligen Schuldnerland bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Erläuterungen:

- Nach dem in Nr. 1 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag werden alle aus Darlehen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) aufkommenden Tilgungen sowie Rückflüsse aus Treuhandprojekten einem bei der KfW bestehenden Tilgungsverrechnungskonto zugeführt.  
Tilgungen von Darlehen können nach Prüfung im Einzelfall erlassen werden.
- Nach dem in Nr. 2 der Erläuterungen zu Tit. 166 01 genannten Vertrag sind Tilgungen oder sonstige Rückflüsse aus Treuhandprojekten unverzüglich nach Eingang bei der DEG an den Bund abzuführen. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Tit. 166 01 Bezug genommen.
- Außerdem werden bei diesem Titel außerhalb der vorgenannten Verträge anfallende Tilgungen und Rückflüsse aus Zinsverbilligungsvorhaben veranschlagt.

186 03 -023	Tilgung von Darlehen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation	2 189	2 738	3 556
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Auf die Erläuterungen zu Tit. 166 03 und Tgr. 01 wird Bezug genommen.

381 03 -890	381 .7	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
----------------	--------	--	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

681 02 -023	Leistungen nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz	7 460	7 460	6 670
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für die Unfallversicherung der Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer, die Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die berufliche Förderung für zurückkehrende und zurückgekehrte Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer. Leistungen gemäß § 3 des Entwicklungshelfer-Gesetzes werden auch bei Tit. 896 03, Kap. 2302 Tit. 687 72, 687 76 und 896 04 sowie bei Kap. 2310 Tgr. 03 veranschlagt.

685 01 -023	Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	61 081	54 081
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 100 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01

3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-  
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-  
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
4. Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundes-  
ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und  
in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im  
Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet wer-  
den.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Aus- und Fortbildungsprogramm der/des

1. Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD).....	48 764
2. Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH).....	11 634
3. International Sustainability Campus.....	683
Zusammen.....	61 081

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Maßnahmen, Tagungen, Semi-  
nare sowie für Nachbetreuung.

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Projekten aus dem FZ- und  
TZ-Bereich sowie der Förderung der Medien zuzuordnen sind, werden bei den Ti-  
teln 687 05 und 896 03 sowie der Tgr. 01 veranschlagt.

687 05 Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in -023 Kooperationsländern	40 000	30 000	30 000
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	29 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	9 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Nachkontaktzeit-  
schriften, Lehr- und Lernmaterial sowie technische Hilfsmittel unent-  
geltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterungen:

1. Die Maßnahmen werden in der Regel von der Deutschen Welle Akademie  
durchgeführt.
2. Aus dem Ansatz können auch Beiträge bis zu einer Gesamthöhe von maxi-  
mal 20 Prozent zur Unterstützung des Engagements von Nichtregierungsor-  
ganisationen, die sich für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung  
des Rechts auf Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu  
Informationen einsetzen, gefördert werden.
3. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswer-  
tender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und  
internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

**2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	936 750	1 027 100	799 913
	-023			

Verpflichtungsermächtigung..... 515 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 220 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 180 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 83 750 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 250 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dienen der Finanzierung von kurz- und mittelfristig wirksamen Maßnahmen der Übergangshilfe in den Schwerpunktbereichen (Wieder-)Aufbau von Basisinfrastruktur, Ernährungssicherung und Prävention im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. Die Maßnahmen dienen damit auch der Stabilisierung und Friedensförderung. Soweit Zuwendungen gewährt werden, werden die Ausgaben nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Förderung des regionalen und internationalen Austausches, des Dialogs und der Netzwerkbildung.

**Ausgaben für Investitionen**

896 01	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	579 250	679 250	493 362
	-023			

Verpflichtungsermächtigung..... 210 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 60 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 50 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:  
Tgr. 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **50 000 T€** mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 866 11 und 896 11.

Haushaltsjahr 2022.....	14 000 T€
<b>Haushaltsjahr 2023.....</b>	<b>14 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2024.....</b>	<b>12 000 T€</b>
<b>Haushaltsjahr 2025.....</b>	<b>10 000 T€</b>

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
5. Für Maßnahmen, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
6. Die Zuschüsse und Beteiligungen werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) abgewickelt. Die Vergütung der KfW erfolgt gemäß Generalvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW. Sie wird aus Tgr. 01 geleistet.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit länderübergreifender Ausrichtung durch
  - 1.1 Gewährung von Zuschüssen an länderübergreifende Fonds, nicht jedoch an Einrichtungen multilateraler und supranationaler Organisationen.
  - 1.2 Erwerb von Beteiligungen an Entwicklungsgesellschaften mit länderübergreifender Ausrichtung.
2. Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien bewirtschaftet.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2020.

896 03 -023	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 897 556	1 573 940 30 000	1 534 368
----------------	--------------------------------------	-----------	---------------------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....  
in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 327 420 T€

Haushaltsvermerk:

1. **Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 500 000 T€ gesperrt.**  
**in künftigen Haushaltsjahren..... 500 000 T€**
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
3. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 06.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2 und 4 sind verbindlich.
5. **In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.**
6. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
7. Zusagen für Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe und Korbfinanzierungen sowie so genannte "stille Partnerschaften".
8. Aus den Ausgaben können Personalausgaben für zeitlich befristete Einsätze gem. Nr. 6 der Erläuterungen geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Die bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) erfolgt im Regelfall mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse und den regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Sie umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die darauf abzielen, die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen, besonders auch ärmerer Bevölkerungsgruppen, in den Kooperationsländern zu erhöhen.
- 2.1 Die Ausgaben werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 03

Ressorts verzichtet werden, sofern eine Absicherung durch ein völkerrechtliches Rahmenabkommen mit dem Partnerland besteht.

- 2.2 Die Leistungen der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
3. Aus den Ausgaben können Zuschüsse an nichtstaatliche Träger in Kooperationsländern nach Maßgabe besonderer Leitlinien und Verfahren zum Aufbau selbstverwalteter Kapitalvermögen gewährt werden, die diesen ermöglichen, Kleinstunternehmen Kredite, Kreditgarantien sowie Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen.
4. Die Maßnahmen werden von der GIZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.  
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
5. Die Kosten für die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge für Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit beurlaubt waren und unversorgt ausscheiden, können auf Antrag dem beurlaubenden Dienstherrn aus diesem Titel erstattet werden. Ebenfalls veranschlagt sind die Ausgaben für Sofortmaßnahmen für Fachkräfte der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Katastrophen- und Krisenfällen im Einsatzland. Darüber hinaus können diesen Fachkräften für Versicherungsfälle, die nach SGB VII weder Arbeitsunfälle sind noch als solche gelten und die auf Umständen beruhen, die für das Einsatzland eigentümlich sind und eine besondere Gefährdung darstellen, Leistungen entsprechend des SGB VII gewährt werden. Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen nach § 53 BHO gewährt werden.
6. Personalausgaben für Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung - außer für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen - dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.
7. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Koordinierung der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Kooperationsländern sowie die entwicklungspolitische Mitwirkung in internationalen Organisationen.

Mehr wegen Pandemie-Folgen.

896 06 -023	Internationale Zusammenarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	21 836	29 204	35 234
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 03.
2. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
3. Die Leistungen aus diesem Titel werden weitgehend als Direktleistungen erbracht.
4. Die Maßnahmen werden im Regelfall von der GIZ durchgeführt. Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GIZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.

Erläuterungen:

Die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung umfasst entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben, die länderübergreifend, sektorübergreifend, regional und weltweit die Leistungsfähigkeit der Kooperationspartner für nachhaltige Entwicklung stärken.

**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(2 430 816)	(2 114 255)	
---------	---------------------------------------	-------------	-------------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2303 Tit. 896 02.
2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.
3. Die Ausgaben sind in Höhe von 160 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.2.4, 2.2.5 und 3.2 sind verbindlich.
6. **In den völkerrechtlichen Vereinbarungen mit dem Partnerland oder in den Zusagen ist schriftlich festzulegen, dass die Verpflichtungen entfallen, soweit nicht fünf Jahre nach Zusage eine Durchführungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Diese Frist für den Abschluss einer Durchführungsvereinbarung, die für in vergangenen Haushaltsjahren eingegangene Verpflichtungen im Jahr 2021 Anwendung finden würde, wird bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt.**
7. Auch für bilaterale Finanzierungszusagen, die schon im selben Haushaltsjahr ganz oder teilweise erfüllt werden, bedarf es einer Verpflichtungsermächtigung. Ausgenommen hiervon sind bilaterale Finanzierungszusagen, die im selben Haushaltsjahr ganz erfüllt werden, bis zu einer Höhe von insgesamt 450 000 T€.
8. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Erläuterungen bewirtschaftet.
9. Schwerpunkte, die nicht in den vertraulichen Erläuterungen vorgesehen sind und im Einzelnen den Betrag von 50 000 T€ überschreiten, bedürfen der vorherigen Unterrichtung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie bedürfen ferner der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
10. Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 2.2.3 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausbezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).
11. Zusagen für Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der "Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung" (PGF) bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. PGF meint in diesem Fall alle Arten der allgemeinen Budgethilfe, Sektorbudgethilfe, Reformfinanzierung und Korbfinanzierung sowie sogenannte "stille Partnerschaften".

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind im Regelfall bestimmt für entwicklungspolitisch wichtige Vorhaben mit Kooperationspartnern einschließlich ihrer regionalen Zusammenschlüsse im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit.

## 2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

2. Dies erfolgt durch:
  - 2.1 Gewährung von Darlehen,
  - 2.2 Gewährung von Zuschüssen, wenn die Voraussetzungen einer der nachfolgenden Nummern erfüllt sind:
    - 2.2.1 Der Empfänger gehört zu den am wenigsten entwickelten Ländern (least developed countries, LDC).
    - 2.2.2 Der Empfänger ist ein anderes ärmeres Kooperationsland und das Bundesministerium der Finanzen stimmt der Gewährung eines Zuschusses zu.
    - 2.2.3 Das Vorhaben dient der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung von Frauen, selbsthilfeorientierten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, Kreditgarantiefonds für mittelständische Betriebe sowie Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes oder wird durch Zinssubventionen für Darlehen zur Finanzierung förderungswürdiger Maßnahmen in fortgeschritteneren Kooperationsländern gefördert. Die Summe der Zuschüsse nach dieser Nummer darf 37 Prozent der insgesamt in dieser Titelgruppe veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreiten.  
  
Zuschüsse können auch als Zinssubventionen für Marktmittelkredite der KfW oder Darlehen der DEG an private Unternehmen eingesetzt werden. Für Zinssubventionen für Marktmittelkredite werden nicht weniger als 333 Mio. € eingesetzt. Die Möglichkeit, darüber hinaus weitere Zuschüsse für Zinssubventionen einzusetzen, bleibt hiervon unberührt.
    - 2.2.4 Es handelt sich um ein Vorhaben im Rahmen des Stabilitätspakts Südosteuropa. Die Summe der Zuschüsse für diese Länder nach dieser Nummer darf 50 Mio. € nicht überschreiten.
    - 2.2.5 Die Maßnahme dient der projektbezogenen Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Kooperationsländern durch die KfW oder die DEG und ist nicht nach den Verträgen zur Durchführung der Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit bzw. nicht aus Eigenmitteln der DEG selbst zu finanzieren.
  - 2.3 Finanzierung projektbezogener Vorbereitung und Betreuung von FZ-Maßnahmen (Studien- und Beratungsfonds) durch Aufträge an beratende Ingenieure und sonstige Fachkräfte oder die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ). Es darf auch projektbezogene Vorbereitung und Betreuung von Vorhaben im Rahmen des Eigengeschäfts der DEG finanziert werden.
  - 2.4 Erwerb von Beteiligungen und Gewährung von beteiligungsähnlichen Darlehen an Entwicklungsgesellschaften in Kooperationsländern. Treuhandbeteiligungen der KfW und der DEG sowie Forderungen der DEG aus treuhänderischen beteiligungsähnlichen Darlehen in LDC können in geeigneten Fällen unentgeltlich an das Kooperationsland übertragen werden.
  - 2.5 Gewährung von Darlehen und im Falle von LDC Zuschüsse zur Förderung der Privatwirtschaft in den Kooperationsländern und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch Unternehmensgründungen rückkehrender Fachkräfte sowie Gewährung von Zuschüssen für Begleitmaßnahmen.
- 3.1 Die Ausgaben zu 2.1 - 2.4 werden nach Maßgabe der "Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vom 1. März 2007" geleistet. Für die thematische Fazilität DKTI (Deutsche Klimatechnologie Initiative) sollen mindestens 250 Mio. € vorgesehen werden. Im Einzelfall kann auf völkerrechtliche Verträge für Maßnahmen nach Entscheidung des bewirtschaftenden Ressorts verzichtet werden, insbesondere im Rahmen der DKTI und in Reformpartnerländern.
- 3.2 Die Darlehen und Zuschüsse werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Beteiligungen und beteiligungsähnlichen Darlehen über die KfW und DEG abgewickelt.
4. Die Ausgaben zu 2.5 werden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages BMZ/DEG vom 8. September 2003 bzw. entsprechender Durchführungsaufträge des BMZ an die GIZ für bestimmte Begleitmaßnahmen abgewickelt. Die Konditionen der Beteiligung sowie der Endkredite bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.



**Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit 2301**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

- 5. Aus dem Ansatz dürfen ferner geleistet werden Ausgaben
  - 5.1 aufgrund des vom Bund übernommenen Risikos aus der Kündigung von Verträgen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit oder einer Auszahlungssperre für Darlehen und Zuschüsse,
  - 5.2 für die der KfW oder der DEG im Rahmen der diesen Institutionen übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten einer notwendigen Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung,
  - 5.3 für das die Erträge aus Treuhandaufgaben übersteigende Pauschalentgelt der DEG gemäß Treuhandgrundvertrag (vgl. Erläuterungen zu Tit. 166 01),
  - 5.4 zur Vergütung der KfW nach dem Vertrag zur Durchführung der Finanziellen Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Deutschen Entwicklungszusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW vom 22. Juni 2009 (Generalvertrag) in der jeweils gültigen Fassung.

866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen -023	311 122	263 052	221 504
--------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....  
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 476 800 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 110 000 T€ gesperrt.**  
**in künftigen Haushaltsjahren..... 110 000 T€**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.  
 Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse -023	2 119 694	1 851 203	1 519 250
--------	---	-----------	-----------	-----------

Verpflichtungsermächtigung.....  
 in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 2 835 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 690 000 T€ gesperrt.**  
**in künftigen Haushaltsjahren..... 690 000 T€**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 896 01.  
 Die Deckung ist für die Tit. 866 11 und 896 11 zusammen auf den Betrag von insgesamt 50 000 T€ begrenzt. Dieser Betrag kann anteilig auf diese beiden Titel verteilt werden.

## 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2302 umfasst die nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit und bildet infolgedessen die Förderung des vielfältigen entwicklungspolitischen Engagements zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kommunaler Akteure ab.

Die größten Ausgabenblöcke sind die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben von:

**Politischen Stiftungen** mit 355 Mio. Euro und

**Kirchen** mit 322 Mio. Euro.

Weitere politisch wichtige Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind Programme zur Förderung des **bürgerschaftli-**

**chen und kommunalen Engagements** mit insgesamt rd. 403 Mio. Euro sowie

**Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** mit rd. 267 Mio. Euro.

Zudem ist in diesem Kapitel die institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH mit insgesamt rd. 36 Mio. Euro veranschlagt.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

In einer immer stärker zusammenwachsenden Welt ist Entwicklungspolitik nicht nur eine zentralstaatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Erfahrung, Kreativität und Finanzkraft aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und öffentlichen Akteure fordert. Ihr Engagement wirkt auch in Bereichen, in denen der Staat aus politischen, ökonomischen oder logistischen Gründen kaum Einfluss nehmen kann.

Ziel ist es, mehr Menschen und Organisationen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie mehr Kommunen für Entwicklungspolitik und ihre Ziele zu interessieren. Die veranschlagten Haushaltsmittel tragen dazu bei, neue ebenso wie erfahrene Akteure dabei zu unterstützen, sich wirksam für entwicklungspolitische Anliegen einzusetzen und im Austausch mit ihren Partnern in Entwicklungs- und Schwellenländern Lösungsansätze für Entwicklungsfragen zu erarbeiten.

Über die Veranschlagung der Haushaltsmittel für Vorhaben der **politischen Stiftungen** wird insbesondere zum Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen mit unabhängiger Judikative, mit Rechtssicherheit und mit einer aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft beigetragen. Mit den Haushaltsmitteln, die für Vorhaben der **Kirchen** eingesetzt werden, trägt das BMZ wesentlich zur Stärkung von Eigenverantwortung und Eigeninitiative lokaler Akteure in Entwicklungs- und Schwellenländern bei.

Die Programme zur Förderung **bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements** umfassen die Finanzierung ent-

wicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, der entwicklungspolitischen Bildung und des kommunalen Engagements ebenso wie den entwicklungspolitischen Austausch und Freiwilligendienst (weltwärts) und den Zivilen Friedensdienst. Die zivilgesellschaftlichen und kommunalen Akteure verfügen über äußerst vielfältige Kompetenzen. So bringen bspw. die Träger des Zivilen Friedensdienstes besonderes Know-How im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung oder die kommunalen Akteure für die kommunale Regierungsführung und Daseinsvorsorge ein. Über die veranschlagten Haushaltsmittel wird damit auch dazu beigetragen, entwicklungspolitische Themen stärker in der Gesellschaft zu verankern. Engagement Global unterstützt diesen Trägerkreis bei der Umsetzung der programmspezifischen Ziele mit entsprechenden Dienstleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen.

Mit den Haushaltsmitteln, die für **Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft** eingesetzt werden, können zusätzliche Kräfte, Know-How und finanzielle Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit und damit den Aufbau der Wirtschaft in den Partnerländern gewonnen werden. Zudem können insbesondere private Unternehmen, die global tätig sind, über ihre Wertschöpfungsketten umwelt- und sozialverträglichere Produktions- und Konsummuster befördern.

## Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302 wirtschaftliches Engagement

Überblick zum Kapitel 2302	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 121 842	1 047 863	+73 979	3 000	899 963
Ausgaben für Investitionen.....	322 489	302 376	+20 113		304 598
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 444 331	1 350 239	+94 092	3 000	1 204 561
davon nicht flexibilisiert.....	1 444 331	1 350 239	+94 092	3 000	1 204 561
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 327 400				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	403 500				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	353 500				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	234 100				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300				
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	336 000				

## 2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

### Ausgaben

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 01 Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Betrieb -023	36 342	34 704	26 918
--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig:  
894 01.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1. Engagement Global gGmbH.....	100,00	100,00	37 331	36 080	30 516
- aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....			36 342	34 704	26 918
- aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....			989	1 376	3 598

Wirtschaftsplan zu 1. siehe Anlage zum Kapitel 2302.

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck der Engagement Global gGmbH ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements zugunsten dieser Zwecke. Die Engagement Global gGmbH erbringt entsprechende Dienst- und Verwaltungsleistungen. Dazu gehören insbesondere Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Umsetzung von Förder- und Lernprogrammen, Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Inland sowie Kooperationen mit den Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausgaben für die Projektförderung sind in der Tgr. 07 und Tit. 687 01 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

#### Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezählten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft -023	267 000	234 259	172 240
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	205 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	83 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	70 500 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	51 200 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Erläuterungen:

1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind dazu bestimmt, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft zu fördern, insbesondere durch Unterstützung
  - 1.1 entwicklungsrelevanter Projekte von Unternehmen (Public-Private Partnership/ PPP),
  - 1.2 von Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der Wirtschaft wie Kammern, Verbänden sowie Spar- und Krediteinrichtungen.
2. Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen. Die Ausgaben für Partnerschaftsvorhaben von Einrichtungen der deutschen Wirtschaft werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.
3. Mitveranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung von Gesundheitssystemen in Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen der Coalition für Health.

Mehr wegen Pandemie-Folgen.

687 03 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur -023	61 000	61 000 3 000	61 738
--	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 57 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 500 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 19 500 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen -023	355 000	340 000	319 000
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 280 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 94 800 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 102 300 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 82 900 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet.

Wahlkämpfe, Arbeitskämpfe und die Direktfinanzierung von Parteien und Gewerkschaften werden aus den Ausgaben nicht gefördert.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

687 08 Gesellschaftliche Krisenreaktions- und Stabilisierungshilfe -023	-	-	-
--	---	---	---

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben für Investitionen**

894 01 -023	Institutionelle Förderung der Engagement Global gGmbH - Zuschüsse für Investitionen	989	1 376	3 598
----------------	---	-----	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 685 01.

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 01.

896 04 -023	Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen	321 500	301 000	301 000
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....

in künftigen Haushaltsjahren bis zu..... 336 000 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Kooperationsländern einschließlich der regionalen Zusammenschlüsse der Kooperationsländer und personeller Maßnahmen zur Einleitung und Sicherung solcher Vorhaben. Seelsorgerische Maßnahmen werden aus den Ausgaben nicht finanziert.

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet bzw. in Anspruch genommen.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, projektbegleitender und auswertender Maßnahmen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07	Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements	(402 500)	(377 900)	
---------	---	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender, auswertender und nachbereitender Maßnahmen.

684 71 -023	Förderung der entwicklungspolitischen Bildung	45 000	45 000	48 438
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 33 900 T€  
davon fällig:

im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€

im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 900 T€

im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 6 000 T€

**Zivilgesellschaftliches, kommunales und 2302  
wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 684 71 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Es werden Programme mit gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit durchgeführt.

685 71 Förderung des kommunalen Engagements -023	38 500	30 900	26 536
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	42 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	16 800 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	16 800 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	8 400 T€

687 71 Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft -023	50 000		
---	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....	100 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	40 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Gefördert werden Projekte in den Least Developed Countries, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren in Kooperation mit lokalen Partnern durchgeführt werden.**

687 72 Ziviler Friedensdienst -023	55 000	55 000	55 000
---------------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	50 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 700 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	20 100 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	12 200 T€

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Gegenstände die aus Ausgaben dieses Titels angeschafft und als Ausrüstungsgegenstände in Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes verwendet worden sind, einer im Partnerland ansässigen, gemeinnützigen Organisation überlassen werden können.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für sonstige nichtstaatliche Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung.

687 74 Entwicklungspolitischer Austausch und Freiwilligendienst -023	47 000	47 000	46 669
---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	43 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	25 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	15 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	300 T€

687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger -023	167 000	150 000	143 424
---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	180 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	56 400 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 600 T€

**2302 Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 76 (Titelgruppe 07)

Erläuterungen:

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien geleistet. Einbezogen sind personelle Maßnahmen, soweit diese zur Einleitung und Sicherung eines bestimmten Vorhabens erforderlich sind. Mitveranschlagt sind in Ausnahmefällen Kosten des Transports entwicklungswichtiger Spendensammlungen von deutschen Gruppen und Organisationen.

Mehr wegen Pandemie-Folgen.

687 77 -023	Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz	-	50 000	-
----------------	--	---	--------	---

Erläuterungen:

Gefördert werden Projekte, die mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren und in Kooperation mit regionalen Partnern den Klimaschutz in den Partnerländern nachhaltig stärken.



Anlage zu Kapitel 2302 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

**1. Engagement Global gGmbH**

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>37 331</b>	<b>36 080</b>	<b>30 494</b>
1.1 Personalausgaben.....	17 506	17 554	14 234
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 836	17 150	12 662
1.3 Ausgaben für Investitionen.....	989	1 376	3 598
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>37 331</b>	<b>36 080</b>	<b>30 516</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>37 331</b>	<b>36 080</b>	<b>30 516</b>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 685 01.....</i>	<i>36 342</i>	<i>34 704</i>	<i>26 918</i>
<i>aus Kap. 2302 Tit. 894 01.....</i>	<i>989</i>	<i>1 376</i>	<i>3 598</i>
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	<b>396 542</b>	<b>394 742</b>	<b>388 656</b>

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

## 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Kapitel 2303 beinhaltet als Teil der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Haushaltsmittel, die sich an eine supranationale Institution, internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen richten.

Die finanzwirksamsten Ausgabenblöcke innerhalb des Kapitels sind:

der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** mit rd. 823 Mio. Euro zur Finanzierung der aus den EU-AKP-Partnerschaftsabkommen (Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik) von Lomé und Cotonou resultierenden Verpflichtungen und

der deutsche **Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** mit 350 Mio. Euro sowie

die **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie an andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** mit insgesamt rd. 654 Mio. Euro.

Weitere politische Ausgabenschwerpunkte innerhalb des Kapitels sind:

die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** mit insgesamt rd. 133 Mio. Euro sowie

die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** mit rd. 741 Mio. Euro. Über diesen Titel werden deutsche Beiträge zum Green Climate Fund (GCF), zur Globalen Umweltfazilität (GEF), zum Montrealer Protokollfonds und zu verschiedenen Fonds im Bereich Klimaschutz/Klimawandel finanziert.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2021 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 04 und 896 09 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Der deutsche **Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)** dient der langfristigen und nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der AKP-Staaten und deren Integration in die Weltwirtschaft.

Mit dem deutschen Beitrag an den **Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)** werden weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten unterstützt.

Über ausgewählte **Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen** beteiligt sich das BMZ an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen und bringt in deren Arbeit eigene entwicklungspolitische Akzente ein.

Die **Beiträge zur Sicherung der Ernährung, der internationalen Agrarforschung und zur ländlichen Entwicklung** verbessern in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm gezielt den Zugang zu Nahrungsmitteln durch temporäre Transferleistungen sowie die Reduzierung von chronischer Unter- und Mangelernährung in ländlichen und urbanen

Räumen. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung der globalen Agrarforschungspartnerschaft dient dem Entwicklungsziel, die Ernährung für eine wachsende Weltbevölkerung gerade auch unter den Bedingungen des Klimawandels zu sichern, ländliche Armut zu reduzieren und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im ländlichen Raum zu fördern. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) leistet mit seinem auf nachhaltige Strukturveränderungen und marginalisierte Bevölkerungsgruppen ausgerichteten strategischen Ansatz einen Beitrag zur dauerhaften Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und zur Schaffung von Ernährungssicherheit.

Die **entwicklungswichtigen multilateralen Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz** sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umwelt- und Klimaschutz/Klimaanpassungsvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	25 000	25 000	-		13 097
Gesamteinnahmen.....	25 000	25 000	-		13 097
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	787 452	751 003	+36 449		403 823
Ausgaben für Investitionen.....	1 914 337	2 181 447	-267 110	1	1 597 646
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 701 789	2 932 450	-230 661	1	2 001 469
davon nicht flexibilisiert.....	2 701 789	2 932 450	-230 661	1	2 001 469
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 276 300				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	420 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	387 350				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	268 750				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000				

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 04 -023	Tilgungen von Darlehen im Rahmen der EWG-Assoziierungsabkommen - Jaunde I und II und Lomé	25 000	25 000	13 097
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Von den Einnahmen können die Kosten der bei der Durchführung der Maßnahmen eingeschalteten Institute vorweg abgezogen werden.

Erläuterungen:

Nach den Abkommen von Jaunde und den Folgeabkommen von Lomé zwischen der Europäischen Gemeinschaft und 78 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) werden den AKP-Staaten im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) u. a. rückzahlbare Finanzhilfen gewährt, die aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten finanziert werden. Nach den internen Abkommen über die Finanzierung und die Verwaltung der Mittel stehen die von den Empfängerländern eingenommenen Beträge nach Abzug einer Verwaltungsprovision den Mitgliedstaaten entsprechend ihren früheren Beitragsleistungen zu, sofern der Rat nicht eine anderweitige Verwendung beschließt.

Bei diesem Titel dürfen auch die der Höhe nach noch nicht bestimmbar Zinseinnahmen veranschlagt werden.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen	654 452	645 873	336 853
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	555 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	132 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	123 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen zu Nr. 13 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Gegenstand der Förderung ist die Leistung von Beiträgen an

1. Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, zu deren Leistung die Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer Mitgliedschaft verpflichtet ist, und
2. Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie weitere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen, die die Bundesrepublik Deutschland freiwillig leistet, um sich an der strategischen entwicklungspolitischen Ausrichtung dieser Organisationen zu beteiligen und um deutsche entwicklungspolitische Akzente in deren Arbeit einzubringen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beitrag an die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO).....	10,02		7 000	1 500	8 500
Rechtsgrundlage: Art. 15 Satzung der Errichtung von UNIDO					
2. Beiträge an das Sekretariat des internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).....	5,94		451	1 123	1 574
Rechtsgrundlage: Übereinkommen vom 26.12.1996					
3. Beitrag zum Advisory Centre on WTO LAW (ACWL).....			380	-	380
Rechtsgrundlage: Art. 5 ACWL-Gründungsvertrag i. V. m. Beitrittsurkunde vom 26.9.2017					
4. Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).....			-	120 000	120 000
5. Beitrag zum Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV).....				2 940	2 940
6. Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit (UN WOMEN).....			-	14 000	14 000
7. Beitrag zum Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA).....			-	40 000	40 000
8. Beitrag zum Doha Development Agenda Global Trust Fund (DDAGTF).....			-	1 000	1 000
9. Beitrag an den Global Partnership for Education Fund (GPE-Fund).....			-	75 000	75 000
10. Beitrag an das International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA).....			-	400	400
11. Beitrag zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).....			-	70 000	70 000
12. Beitrag zur Internationalen Familienplanungsföderation (IPPF).....			-	15 000	15 000
13. Beitrag an Gavi, die Impfallianz.....			-	200 000	200 000
14. Beitrag an die Foundation for Innovative New Diagnostics (FIND).....				20 000	20 000
15. Beitrag an das Scaling up Nutrition Movement Secretariat (SUN).....			-	1 000	1 000
16. Beitrag an die Global Polio Eradication Initiative (GPEI).....			-	35 000	35 000
17. Zweckgebundene Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen.....			-	49 658	49 658
Zusammen.....			7 831	646 621	654 452

Differenzen durch Rundung möglich

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.

687 02	Beteiligung am Welternährungsprogramm	50 000	48 008	28 008
-023				

Erläuterungen:

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) dient der Förderung arbeitsintensiver und produktiver Projekte durch Bereitstellung von Nahrungsmitteln einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen und der Hilfe bei akuten Hungersnöten.

**2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Förderung der internationalen Agrarforschung 35 000 35 000 20 000  
-023

Verpflichtungsermächtigung..... 16 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 7 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt für

1. Beiträge zu den Ausgaben der von der Weltbankberatungsgruppe "Internationale Agrarforschung" geförderten wissenschaftlichen Institute.
2. Maßnahmen der internationalen Agrarforschung.

Es dürfen auch die Kosten vorbereitender Maßnahmen sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Entsendung deutschen Personals in internationale Institute entstehen, finanziert werden.

687 04 Zahlungen an den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwick- 48 000 22 122 18 962  
-023 lung (IFAD) und an dessen Sonderprogramm für Subsahara-Afrika

Verpflichtungsermächtigung..... 105 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 31 500 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 750 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 750 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Ausgaben sind in Höhe von 8 878 T€ gesperrt.**

**2. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2022..... 9 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2023..... 10 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2024..... 10 500 T€**

3. Die Ausgaben sind übertragbar.

4. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Ent-  
wicklung (IFAD), hier IFAD XI  
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 22 122 - 22 122  
Beteiligung am Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Ent-  
wicklung (IFAD), hier IFAD XII  
Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde..... 8 878 - 8 878  
Nachhaltiges Waldmanagement und Ernährungssicherheit Brasili-  
en (ASAP+)..... 17 000 17 000  
Zusammen..... 48 000 - 48 000  
Differenzen durch Rundung möglich

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 04

1. Der 1976 gegründete Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) hat die Aufgabe, die Nahrungsmittelproduktion in den ärmsten Entwicklungsländern zu steigern und den Ernährungszustand der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem IFAD 1977 beigetreten (BGBl. 1978 II S. 1405).

Die kumulativen Beitragszusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 9,039 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 629,5 Mio. USD beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2021 fällige Rate für die 11. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 12. Wiederauffüllung des Fonds mit einem Beitrag von bis zu 113,878 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen die Verpflichtungsermächtigung und ein Teil des Ausgabenansatzes. Hier- von sind Ausgaben in Höhe von 8,878 Mio. € sowie Verpflichtungsermäch- tigung in Höhe von 30 Mio. € gesperrt.

2. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweili- gen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutio- nen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministe- riums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta- ges.

3. Der Haushaltsausschuss hat beschlossen, dass sich die Bundesregierung mit einem Beitrag von 17 Mio. € an dem IFAD-Projekt „Nachhaltiges Waldma- nagement und Ernährungssicherheit“ in Brasilien über die IFAD-Budgetlinie ASAP+ beteiligt. Dazu dient ein Teil des Ausgabenansatzes.

Mehr wegen parlamentarischen Änderungen.

**Ausgaben für Investitionen**

896 02 -023	Beitrag zu den "Europäischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Uni- on (Abkommen von Lomé und Cotonou)	823 137	967 012	967 011
----------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2301 Tit. 896 03 und Tgr. 01.
2. Entscheidungen über die Höhe deutscher Beiträge zu den Europä- ischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushalts- ausschusses des Deutschen Bundestages.  
§ 38 BHO bleibt unberührt.

Erläuterungen:

Die im Rahmen der AKP-EU-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europä- ischen Union und 79 Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik (AKP-Staaten) eingerichteten Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben die Aufgabe, Fi- nanzhilfen an die AKP-Staaten zu gewähren. Die Mittel der Fonds werden aus den nationalen Haushalten der EU-Mitgliedstaaten aufgebracht.

Das Cotonou-Abkommen vom 1. Juni 2000 wurde am 25. Juni 2005 revidiert und um das 2. Finanzprotokoll ergänzt, das die Ausstattung des 10. EEF mit 22,682 Mrd. € vorsieht. Der deutsche Anteil beträgt rd. 4,650 Mrd. € (20,5 Pro- zent).

Darüber hinaus wurde dem im Jahr 2010 zum zweiten Mal revidierten Abkommen ein drittes Finanzprotokoll am 26. Juni 2013 zur Mittelausstattung des 11. EEF an- gefügt. Dieses sieht einen Gesamtbetrag von 30,506 Mrd. € vor. Der deutsche Anteil von 20,58 Prozent beträgt 6,278 Mrd. €.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartenden Abrufe aus dem 10. und 11. EEF.

Weniger wegen Abfluss bedingten Minderbedarf.

### 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

896 07 Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose  
-023 und Malaria (GFATM) 350 000 500 000 260 000

Erläuterungen:

Auf der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS im Juni 2001 wurde beschlossen, einen Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu gründen. Der Fonds hat im Jahr 2002 seine Arbeit aufgenommen; er wurde als Stiftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Genf eingerichtet und stellt eine Partnerschaft zwischen den relevanten Akteuren dar (Geber-/Empfängerländer, Wirtschaft, private Stiftungen, Nord- und Süd-Nichtregierungsorganisationen und Vertreter der von der Krankheit Betroffenen). Diese Akteure sind im wichtigsten Steuerungsgremium, dem Verwaltungsrat, vertreten. Der GFATM ist ein wesentliches Finanzierungsinstrument in der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria. Er unterstützt weltweit bedürftige Länder in ihrem Kampf gegen diese drei übertragbaren Krankheiten.

Weniger wegen pandemiebedingter Erhöhung in 2020.

896 09 Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz,  
-023 zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz 741 200 714 435 370 635  
1

Verpflichtungsermächtigung..... 600 300 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 252 700 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 222 600 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 125 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 6 sind verbindlich.
- Zinssubventionen nach Erläuterung Nr. 4 dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an die KfW oder DEG ausgezahlt werden (§ 44 Abs. 2 BHO).

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

- |   |       |  |         |   |         |
|---|-------|--|---------|---|---------|
| 1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung<br>Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....   |       |  | 42 000  | - | 42 000  |
| 2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung<br>Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....   | 13,00 |  | 49 000  | - | 49 000  |
| 3. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF); 9. Wiederauffüllung<br>Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....   |       |  | 50 000  | - | 50 000  |
| 4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 11. Auffüllung<br>Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....   | 9,70  |  | 17 700  | - | 17 700  |
| 5. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung)<br>Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....   |       |  | 100 000 | - | 100 000 |
| 6. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....   |       |  | 100 000 | - | 100 000 |
| 7. Beiträge zur Klimarisikoversicherungen.....  |       |  | 124 000 | - | 124 000 |
| 8. Cities Climate Finance Gap Fund.....   |       |  | 6 000   |   | 6 000   |
| 9. Beiträge zur Climate Support Facility für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) und die Green Recovery Initiative über multilaterale Entwicklungsbanken..... |       |  | 37 500  | - | 37 500  |



**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
10. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			27 150	-	27 150
11. Multi Donor Partnership Sustainable Landscapes (Pro Green)			103 000	-	103 000
12. Capacity Building Indigene Völker/lokale Gemeinden (IPLC)...			4 850	-	4 850
13. Beitrag zur Green Baseload Facility der Afrikanischen Entwicklungsbank.....			20 000	-	20 000
14. Beitrag zu den Klimainvestitionsfonds.....			55 000	-	55 000
15. Problue.....			5 000	-	5 000
Zusammen.....			741 200	-	741 200

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 31. Dezember 2019 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 13,00 Prozent beteiligt.

Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds.

- Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 315 Mio. € (31. Dezember 2019) beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit weiteren bis zu 100 Mio. € am LDCF zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

- Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht.

Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von rd. 66 Mio. € zu beteiligen. Für den multilateralen Anteil von rd. 53 Mio. € dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung.

- Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit werden Investitionsentscheidungen beschleunigt, um den gewaltigen Herausforde-

## 2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

rungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern.

Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt. Eine Beteiligung am Energiespeicherprogramm in Höhe von 80 Mio. € ist für 2020 in Vorbereitung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit weiteren 260 Mio. € an den CIF's zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.

- Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt.

Im Rahmen der FCPF ist die Bundesregierung ferner am Programm zum Capacity Building für Indigene Völker und lokale Gemeinden (FCPF-RF/EnABLE Fonds) in Höhe von 20 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf hieraus.

- Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 erfolgt eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. €. Der Ansatz enthält die in 2021 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ.
- Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2019) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf hieraus.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit weiteren 125 Mio. € an Klimarisikoversicherungslösungen zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.

- Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Sie wurde in 2020 in die Climate Support Facility integriert, die auch die Green Recovery Initiative der Weltbank enthält, die dazu beitragen soll, dass Förderprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID19-Pandemie nachhaltig und klimafreundlich ausgerichtet sind.

Für die NDC-Unterstützungsfazilität bzw. die Climate Support Facility der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 55 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2019). In 2020 ist eine weitere Beteiligung in Höhe von 35 Mio. € vorgesehen. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus dieser Zusage.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit 60 Mio. € speziell an der Green Recovery Initiative zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

- Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit weiteren 70 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge 2303  
an die Vereinten Nationen sowie andere  
internationale Einrichtungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 896 09

10. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben. Für 2020 ist eine erstmalige Beteiligung in Höhe von 50 Mio. € in Vorbereitung.  
  
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit weiteren 100 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigungen.
11. Das "Global Agriculture and Food Security Program" (GAFSP) ist ein von den G20 initiiertes Treuhandfonds, verwaltet von der Weltbank, mit einem exklusiven Fokus auf die Förderung von Landwirtschaft und Ernährungssicherung. GAFSP verfolgt das strategische Ziel, die Klimarelevanz seiner Förderung von bislang 75 % auf 100 % zu steigern. Im Zentrum könnten Landwirtschafts- und Wiederaufforstungsmaßnahmen im Anpassungs- und Minderungsbereich mit innovativen Techniken stehen. Um die Umsetzung dieser Strategie zu befördern, hat die Bundesregierung sich in 2020 mit 100 Mio. € beteiligt.
12. Der City Finance Gap Fund der Weltbank unterstützt Städte bei der Vorbereitung von Projekten für eine nachhaltige und klimafreundliche Stadtentwicklung. Die Bundesregierung hat sich 2019 in Höhe von 20 Mio. € an dem Fonds beteiligt. Der Ansatz 2021 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
13. ProGreen ist ein Multidonor Trust Fund der Weltbank zur Förderung nachhaltiger Landschaften im Sinne der SDGs. Auf diese Weise sollen die Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung verbessert, produktive Landschaften und Naturräume wiederhergestellt, Degradierung vermieden, Artenvielfalt geschützt, Resilienz gefördert und Emissionen aus der Landnutzung gemindert werden. Die Bundesregierung hat sich in 2020 an diesem Fonds in Höhe von 200 Mio. € beteiligt. Der Ansatz 2021 enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.  
  
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit weiteren 155 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.
14. Problue ist ein von der Weltbank verwalteter Multi-Geber-Trustfund zur Förderung von naturbasierten Lösungen für Klimaschutz und diesbezügliche Anpassungsmaßnahmen an Küsten und im Meer.  
  
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich 2021 mit 20 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2304 sind die Haushaltsmittel für die multilateralen Entwicklungsbanken einschließlich ihrer konzessionären Fonds zusammengefasst. Die multilateralen Entwicklungsbanken erfüllen ihr Mandat durch die Vergabe von Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligung an Investitionen sowie durch Investitionsгарантиen.

Neben dem über das Grundkapital finanzierten Kreditgeschäft verfügen die Entwicklungsbanken zusätzlich über einen Mechanismus für die Vergabe von hoch konzessionären Krediten und nicht rückzahlbaren Zuschüssen an die ärmsten Länder der Welt bzw. der jeweiligen Region. Die konzessionären Fonds werden durch Geberbeiträge finanziert, die in regelmäßigen Wiederauffüllungsverhandlungen zugesagt werden. Die

veranschlagten Haushaltsmittel decken die zu den Wiederauffüllungen der Fonds eingegangenen Verpflichtungen und vereinbarten Beiträge zu Kapitalerhöhungen ab.

Ausgabenschwerpunkte des Kapitels sind:

die **Zahlungen an die Weltbankgruppe** mit rd. 543 Mio. Euro Ausgaben und

die **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** mit insgesamt rd. 249 Mio. Euro Ausgaben.

Nach § 11 Haushaltsgesetz 2021 wird die Bundesregierung ermächtigt, die bei den Titeln 687 01 bis 687 05 zu entrichtenden Beiträge durch Hingabe von unverzinslichen Schuldscheinen zu erbringen.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Das Mandat der multilateralen Entwicklungsbanken ist die Bekämpfung der Armut in ihren weniger entwickelten Mitgliedsländern sowie die Förderung einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung unter Förderung eines inklusiven Wachstums. Mit den Beiträgen an die multilateralen Entwicklungsbanken werden die für diesen Bereich bestehenden internationalen Verpflichtungen erfüllt. Die Entwicklungsbanken sind wichtige Partner der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf konzeptioneller Ebene als auch in Form vielfacher Kooperationen und Ko-Finanzierungen auf Länderebene.

Die Weltbank ist ein zentraler Akteur in der internationalen Entwicklungsarchitektur, den das BMZ mit seinen **Zahlungen an die Weltbankgruppe** entscheidend prägt. Mit ihren **Zahlungen an die regionalen Entwicklungsbanken** unterstützt das BMZ zentrale entwicklungspolitische Akteure in der jewei-

ligen regionalen Governancestruktur. Als wichtige Plattform zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern bestimmen die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Agenda der globalen bzw. regionalen Entwicklungszusammenarbeit entscheidend mit. Sie verfügen über große Expertise und sind wichtige Unterstützer und Kreditgeber für viele Partnerländer. Darüber hinaus begleiten sie große privat finanzierte Projekte, aber auch internationale Prozesse wie z. B. die Bekämpfung des Klimawandels durch ihre Kreditzusagen.

Über die multilateralen Entwicklungsbanken kann Deutschland mit den veranschlagten Haushaltsmitteln durch seine Mitentscheidungsrechte in den Aufsichtsgremien große Hebelwirkungen erzielen und bilaterale Programme und deren Wirkungen in Entwicklungs- und Schwellenländern ergänzen.

Überblick zum Kapitel 2304	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	2 220	2 220	-		1 123
Gesamteinnahmen.....	2 220	2 220	-		1 123
<b>Ausgaben</b>					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen). Besondere Finanzierungsausgaben.....	792 716 -	1 105 954 -	-313 238 -	21 385	901 165 -
Gesamtausgaben..... davon nicht flexibilisiert.....	792 716 792 716	1 105 954 1 105 954	-313 238 -313 238	21 385 21 385	901 165 901 165
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung..... davon fällig:	473 071				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 200				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	158 466				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	149 075				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	138 330				

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

186 06 -023	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Sonderaktion der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) 1977	2 220	2 220	1 123
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Rahmen der Konferenz für Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit 1977 (KIWZ) hatten die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft beschlossen, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) für zinslose Darlehen an ärmere Entwicklungsländer Sondermittel in Höhe von 385 Mio. USD zur Verfügung zu stellen, an denen sich die Bundesrepublik Deutschland mit 126,27 Mio. € beteiligt hat.

Der Ansatz entspricht dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den im Jahr 2020 geschätzten Rückzahlungsraten.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe	543 336	769 457 10 000	659 241
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	439 504 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	143 199 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	144 975 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	138 330 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1.	Beteiligung an der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde				
1.1	IDA 18.....	5,40		257 493	- 257 493
1.2	IDA 19.....	5,62		40 000	- 40 000
2.	Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	10,30	96 170 SZR	115 339	- 115 339
3.	Beteiligung am Emergency Preparedness and Response Multi-Donor Trust Fund (HEPRTF).....			5 000	- 5 000
4.	Kapitalerhöhung bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD).....		65 122 USD	55 212	- 55 212

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
5. Kapitalerhöhung bei der Internationale Finanz-Corporation (IFC).....		55 780 USD	47 292	-	47 292
6. Beteiligung an der Global Financing Facility (GFF).....			20 000	-	20 000
7. Beteiligung an der Debt Management Facility (DMF).....			3 000	-	3 000
Zusammen.....			543 336	-	543 336

Differenzen durch Rundung möglich

Die Bundesrepublik Deutschland ist am Kapital folgender Einrichtungen der Weltbankgruppe beteiligt:

1. Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD, Weltbank),
2. Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
3. Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) und
4. Internationale Finanz-Corporation (IFC).

Aufgabe der Weltbankgruppe ist es, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Mitgliedsländern durch die Vergabe von langfristigen Darlehen und Zuschüssen, durch Beteiligungen an Investitionen und durch Investitionsgarantien zu fördern.

1. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) hat die Aufgabe, langfristige Kredite zu marktnahen Bedingungen an weniger entwickelte Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem 14. August 1952 Mitglied der Bank (BGBl. 1952 II S. 637).

Das gezeichnete Kapital der IBRD belief sich am 30. Juni 2020 auf 288,0 Mrd. USD. Zu diesem Stichtag war die Bundesrepublik Deutschland mit 12,7 Mrd. USD beteiligt, davon waren 848,1 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

Die Bundesregierung hat sich 2018 an der Kapitalerhöhung der IBRD mit rd. 2.654,5 Mio. USD beteiligt. Davon sind rd. 325,6 Mio. USD als Einzahlungskapital bis 2023 in gleichen Jahresraten zu leisten, der Rest ist Haftungskapital. Der Ansatz enthält die für 2021 zu leistende Zahlung.

- 2.1 Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) hat die Aufgabe, vor allem stark vergünstigte Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Mitgliedsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der IDA (BGBl. 1960 II S. 2137/2363).

Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung der IDA beläuft sich bisher auf 267,5 Mrd. USD (30. Juni 2019) Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hieran mit insgesamt 27,2 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 18. und 19. Auffüllung der IDA-Mittel (IDA 18 und 19) hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf des Fonds abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe.

Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2022 an den bei IDA anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 965,650 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit einem weiteren Beitrag in Höhe von 338,11 Mio. SZR für den Zeitraum bis 2025 an der multilateralen Schuldenerlassinitiative zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen der Mittel der IDA einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zu-

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 01

lassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

3. Die Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA) hat die Aufgabe, privatwirtschaftliche Direktinvestitionen in weniger entwickelten Mitgliedsländern durch Garantien gegen nicht-kommerzielle Risiken abzusichern und durch gezielte Förderungsmaßnahmen das Investitionsklima in den Partnerländern zu beleben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der MIGA am 6. Oktober 1987 beigetreten (BGBl. 1987 II S. 454). Sie ist Gründungsmitglied.

Die MIGA verfügte am 30. Juni 2020 über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 1,918 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 96,7 Mio. USD beteiligt. Davon wurden 18,355 Mio. USD eingezahlt. Der Rest ist Haftungskapital.

4. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) hat die Aufgabe, durch Förderung von Privatinvestitionen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in weniger entwickelten Mitgliedsländern beizutragen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der IFC am 12. Juli 1956 beigetreten (BGBl. 1956 II S. 747). Sie ist Gründungsmitglied.

Die IFC verfügte am 30. Juni 2020 über ein gezeichnetes Kapital von 19,6 Mrd. USD; hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 982,9 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich an der 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung der IFC beteiligt. Dafür sind 278,9 Mio. USD Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2021 zu leistende Zahlung.

5. Die Weltbank hat zur Unterstützung multilateraler Gläubigerinstitutionen bei der Finanzierung ihrer Entschuldungsmaßnahmen im Rahmen der Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder (HIPC) einen Treuhänderfonds eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich daran bislang mit rd. 165 Mio. €.
6. Die Weltbank richtet mit dem Emergency Preparedness and Response Multi-Donor Trust Fund (HEPRTF) als Nachfolgeinstrument der Pandemic Emergency Facility (PEF) einen Trust Fund für die Eindämmung von Epidemien und globalen Gesundheitsgefährdungen ein. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus dieser Beteiligung.
7. Mit dem Sahel Adaptive Social Protection Programm (SASPP) werden die Sahel-Länder sowohl im Auf- und Ausbau der nationalen sozialen Sicherungssysteme als auch in der Anpassung dieser Systeme an den Klimawandel sowie Migrations- und Wirtschaftsschocks unterstützt. Die Bundesregierung ist hieran mit 130 Mio. € beteiligt.
8. Die Weltbank unterhält mit der Debt Management Facility (DMF) seit 2008 einen Finanzierungsmechanismus zum Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Niedrigeinkommensländern. Die Bundesregierung hat sich an der DMF bislang mit 18 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den hieraus für 2021 zu erwartenden Abruf. Sie beabsichtigt, sich an der DMF mit weiteren 9 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
9. Die Weltbank unterhält mit der Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi) einen Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Unternehmerinnen ein, die kleine und mittlere Unternehmen führen bzw. besitzen. Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Für 2021 ist ein weiterer Beitrag in Höhe von 25 Mio. Euro beabsichtigt. Hierzu dient ein Teil der Verpflichtungsermächtigung.
10. Die Weltbank hat 2015 einen Finanzierungsmechanismus für die Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen eingerichtet (GFF, Global Financing Facility). Die Bundesregierung ist hieran mit 50 Mio. € beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2021 zu erwartenden Abruf aus der Beteiligung.

Weniger wegen Abfluss bedingtem Minderbedarf.

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -023	Zahlungen an die Asiatische Entwicklungsbank, an den Asiatischen Entwicklungsfonds sowie an den Sonderfonds für Technische Hilfe	34 652	49 684 11 385	47 138
----------------	--	--------	------------------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AsDF 11.....	3,34		8 197	-	8 197
1.2 AsDF 12.....	2,82		12 080	-	12 080
1.3 AsDF 13.....			7 760	-	7 760
2. Beteiligung an speziellen Fonds / Fazilitäten der AsDB.....			6 615	-	6 615
Zusammen.....			34 652	-	34 652

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1966 gegründete Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an asiatische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Bank (BGBl. 1966 II S. 617).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2019 147,912 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 6,350 Mrd. USD beteiligt; davon sind 317,6 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Der 1973 eingerichtete Asiatische Entwicklungsfonds (AsDF) hatte bislang die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitglieder zu vergeben. Künftig werden aus dem AsDF Zuschüsse an besonders bedürftige und hochverschuldete Mitglieder vergeben. Die Vergabe konzessionärer Kredite erfolgt künftig über die AsDB. Zusätzlich sollen spezielle thematische/sectorale Fonds eingerichtet werden (AsDB Special Funds).

Die kumulative Mittelausstattung des AsDF belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 33,793 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 1,933 Mrd. USD beteiligt.

Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an AsDF 11, 12 und 13 hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die hieraus für 2021 zu erwartenden Abrufe.

Die Bundesregierung beteiligt sich an AsDB Special Funds mit 28 Mio. €. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Aufstockungen der Mittel des AsDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen Abfluss bedingtem Minderbedarf.



**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 03 Zahlungen an die Afrikanische Entwicklungsbank und an den Afrikanischen Entwicklungsfonds 214 728 272 620 185 686

Verpflichtungsermächtigung..... 21 167 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 11 167 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde					
1.1 AfDF 13.....	9,22		42 491	-	42 491
1.2 AfDF 14.....	9,67		53 490	-	53 490
1.3 AfDF 15.....			70 951	-	70 951
2. Beteiligung an der Multilateralen Schuldenerlassinitiative (MDRI) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,19	13 898 SZR	16 669	-	16 669
3. Beteiligung an der 7. allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7) Rechtsgrundlage: Kapitalzeichnungsurkunde.....	4,10	25 039 SZR	31 127	-	31 127
Zusammen.....			214 728	-	214 728

Differenzen durch Rundung möglich

1. Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an afrikanische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 18. Februar 1983 beigetreten (BGBl. 1981 II S. 253).  
  
Das gezeichnete Kapital der AfDB belief sich am 31. Dezember 2019 auf 65,9 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 2,72 Mrd. SZR beteiligt; davon sind 199,16 Mio. SZR eingezahlt; der Rest ist Haftungskapital.  
  
Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an der allgemeinen Kapitalerhöhung der AfDB (GCI 7). Dabei sind 200,310 Mio. SZR als Einzahlungskapital zu erbringen. Der Ansatz enthält die für 2021 fällige Zahlung. Das Haftungskapital beträgt rd. 3,138 Mrd. SZR.
- 2.1 Der 1973 gegründete Afrikanische Entwicklungsfonds (AfDF) hat die Aufgabe, zinsgünstige Kredite und Zuschüsse an besonders bedürftige Mitgliedstaaten zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds (BGBl. 1973 II S. 1793).  
  
Die von den Geberländern zugesagte Mittelausstattung des AfDF belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 30,1 Mrd. SZR. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,104 Mrd. SZR beteiligt.  
  
Für die Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Beteiligung an der 13. - 15. Wiederauffüllung des Fonds hat die Bundesrepublik Deutschland Schuldscheine hinterlegt, die nach dem voraussichtlichen Liquiditätsbedarf abgerufen werden. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe.  
  
Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 15. Wiederauffüllung des AfDF mit weiteren 25 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dienen die Verpflichtungsermächtigung und ein Teil des Ausgabenansatzes.  
  
Im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2005 in Gleneagles haben die G8-Länder einem weiteren multilateralen Schuldenerlass zugunsten armer, hochverschuldeter Staaten zugestimmt. Die Bundesrepublik Deutschland

## 2304 Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

hat sich verpflichtet, sich zunächst bis 2032 an den beim AfDF anfallenden Kosten dieses Erlasses mit insgesamt 339,216 Mio. SZR zu beteiligen. Der Ansatz enthält die für 2021 zu erwartenden Abrufe aus dieser Beteiligung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des AfDF einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Weniger wegen Abfluss bedingtem Minderbedarf.

687 04 -023	Zahlungen an die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds, an die Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft und an den Multilateralen Investitionsfonds	-	5 000	5 000
----------------	--	---	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Die 1959 gegründete Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an lateinamerikanische und karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank am 9. Juli 1976 beigetreten (BGBl. 1976 II S. 37).

Das gezeichnete Kapital der IDB belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 176,75 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 3,369 Mrd. USD beteiligt, davon sind rd. 242,3 Mio. USD Einzahlungskapital, der Rest ist Haftungskapital.

2. Die 1984 gegründete Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC) hat die Aufgabe, private Unternehmen in den lateinamerikanischen und karibischen Entwicklungsländern durch Kredite und Kapitalbeteiligungen zu fördern. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an ihrer Gründung beteiligt.

Das gezeichnete Kapital der IIC belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 1 832 Mio. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 15,236 Mio. USD beteiligt.

3. Aufgabe des Multilateralen Investitionsfonds (MIF) ist die Förderung von marktwirtschaftlichen Reformen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Privatinvestitionen in Lateinamerika (kreditnehmende Mitgliedstaaten der Interamerikanischen und der Karibischen Entwicklungsbank) durch Zuschüsse und Kredite zu günstigen Bedingungen.

4. Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den Resolutionen des Gouverneursrats über die jeweiligen Auffüllungen des Sonderfonds und dem Abkommen über die Errichtung des Multilateralen Investitionsfonds einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als Resolutionen und Abkommen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

5. Die IDB hat einen Fonds zur Förderung der beruflichen Bildung in Lateinamerika eingerichtet (Special Fund for Technical Education und Vocational Training, TVET), an dem sich die Bundesregierung mit 10 Mio. € beteiligt.

**Beiträge an multilaterale Entwicklungsbanken 2304**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05	Zahlungen an die Karibische Entwicklungsbank und deren Sonderfonds -023	-	9 193	4 100
--------	--	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 12 400 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 200 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 100 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 100 T€

**Haushaltsvermerk:**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2 sind verbindlich.

**Erläuterungen:**

1. Die 1970 gegründete Karibische Entwicklungsbank (CDB) hat die Aufgabe, Kredite zu marktnahen Bedingungen an karibische Entwicklungsländer zu vergeben. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Bank 1989 beigetreten (BGBl 1989 II S. 298).

Das gezeichnete Kapital betrug am 31. Dezember 2019 - einschließlich eines nicht stimmrechtsfähigen Sonderbeitrages in Höhe von 78,4 Mio. USD - 1,764 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 106,569 Mio. USD beteiligt; davon sind 23,512 Mio. USD Einzahlungskapital; der Rest ist Haftungskapital.

- 2.1 Die CDB verfügt über mehrere Sonderfonds für die Vergabe zinsgünstiger Kredite, insbesondere an bedürftige Mitgliedsländer.

Die Bundesrepublik Deutschland trägt wie alle Mitglieder der Bank zum Special Development Fund-Unified (SDF) bei. Die zugesagte kumulative Mittelausstattung des SDF belief sich am 31. Dezember 2019 auf rd. 1,348 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 109,9 Mio. USD beteiligt.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 10. Wiederauffüllung des SDF mit 12,4 Mio. € zu beteiligen. Hierzu dient die Verpflichtungsermächtigung.

- 2.2 Die Bundesregierung wird, soweit andere Geberländer ihre nach den jeweiligen Auffüllungsresolutionen einzugehenden Verpflichtungen nicht oder nicht termingerecht eingehen oder erfüllen, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Inanspruchnahme ihrer Verpflichtungen insoweit zu sperren, als die Resolutionen dies zulassen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
--------	--	---	---	-----

## 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel 2305 dient der Finanzierung von Dienstleistungen, die einen wissenschaftsbasierten Beitrag zur Steigerung der Wirksamkeit und zur Erfolgskontrolle der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) leisten. Ferner werden daraus Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte finanziert.

Die größten Ausgabeblocke innerhalb des Kapitels sind:

die **Forschung** mit 11,5 Mio. Euro für die projektgebundene Finanzierung sowie Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik

(DIE) mit rd. 6,7 Mio. Euro veranschlagt ist und die **Evaluierung** mit 2,5 Mio. Euro für projektgebundene Evaluierungen sowie ebenfalls Titelgruppe 04, in der die institutionelle Förderung des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) mit rd. 10,7 Mio. Euro veranschlagt ist.

Darüber hinaus werden Fachkräfte für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Organisationen aus- und weitergebildet.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die eingesetzten Mittel für die **Forschung** sollen signifikant zum nachhaltigen Aufbau von entwicklungsrelevanten Forschungskapazitäten in Deutschland und zu deren stärkerer Integration in internationale Forschungsnetzwerke beitragen. Dabei sollen insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Schwellenländern einbezogen werden.

In die Forschungstätigkeit ist zum großen Teil das DIE eingebunden. Darüber hinaus bildet das DIE Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen für die berufliche Praxis in Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus. Inhaltlich orientiert sich diese Forschungstätigkeit an den Zielen der deutschen Entwicklungspolitik.

Der Bereich der **Evaluierung** bzw. Erfolgsbewertung der deutschen EZ ist Aufgabe des DEval, das eine unabhängige und externe Gesamtsicht auf die deutsche EZ gewährleisten soll. Es soll unabhängige Analysen und Bewertungen von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der EZ vornehmen und Empfehlungen erarbeiten, wie die Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden können. Das DEval soll darüber hinaus Untersuchungsmethoden weiter entwickeln und damit das methodische Rüstzeug für Evaluierungen verbessern. Durch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften für einen Einsatz im Rahmen der EZ soll insbesondere auch der Anteil von deutschen Fachkräften in internationalen Einrichtungen gesteigert werden.

Überblick zum Kapitel 2305	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	14 000	14 000	-		8 094
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	38 722	37 625	+1 097		34 009
Ausgaben für Investitionen.....	350	517	-167	56	279
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	53 072	52 142	+930	56	42 382
davon nicht flexibilisiert.....	53 072	52 142	+930	56	42 382
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	16 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	12 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000				

**Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305  
Entwicklungszusammenarbeit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

381 03 Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und -890 381 .7	-	-	(-)
--	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

532 04 Beobachtung, Überprüfung und Kapazitätsentwicklung im Rahmen der -023 entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	2 500	2 500	1 426
Verpflichtungsermächtigung..... 1 200 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 600 T€			
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 600 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 685 41.
2. Einnahmen aus Beiträgen anderer Geber für gemeinsame Vorhaben fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und nachbereitende Maßnahmen sowie die Ausgaben für Zuwendungen für übergreifende Evaluierungen.

Die Ausgaben dienen auch der Förderung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen.

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -023	11 500	11 500	6 668
Verpflichtungsermächtigung..... 7 400 T€ davon fällig:			
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 4 000 T€			
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 400 T€			
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€			

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden auch Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen finanziert. Die Ausgaben können auch im Rahmen von Zuwendungen geleistet werden.

Mitveranschlagt sind die Kosten für vorbereitende, begleitende und auswertende Maßnahmen.

## 2305 Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 03 -023	Vorbereitung und Ausbildung von Personal für eine Tätigkeit auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	21 735	21 735	21 735
-------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€

Haushaltsvermerk:

Personalausgaben für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und in Institutionen, deren Finanzausstattung ganz oder überwiegend im Epl. 23 veranschlagt ist, dürfen aus diesem Titel nicht geleistet werden.

Erläuterungen:

1. Gefördert wird die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, u. a. Personal sowie deren Partnerinnen und Partner, für den Einsatz in Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder in multilateralen Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit.
2. Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten der Vorstellungsreisen für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für einen Einsatz im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	1 000 €
3.1 Humboldt-Universität Berlin, Seminar für ländliche Entwicklung..	600
3.2 Programm "Beigeordnete Sachverständige zu internationalen Organisationen".....	21 135
Zusammen.....	21 735

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
-------------	--	---	---	-----

### Titelgruppe 04

Tgr. 04	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit	(17 337)	(16 407) (56)	
---------	---	----------	------------------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.

685 41 -023	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Betrieb	16 987	15 890	12 274
-------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.
2. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze der einzelnen Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

## Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der 2305 Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 41 (Titelgruppe 04)

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungs- anteil in Prozent		Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH.....	74,13	75,00	6 680	6 539	4 656
	- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			6 500	6 192	4 516
	- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			180	347	140
3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval).....	100,00	100,00	10 657	9 868	7 843
	- aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....			10 487	9 698	7 705
	- aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....			170	170	138
	Zusammen .....			17 337	16 407	12 499
	- Summe Tit. 685 41 .....			16 987	15 890	12 221
	- Summe Tit. 894 41 .....			350	517	278

Wirtschaftspläne zu 1. und 3. siehe Anlage zum Kapitel 2305.

#### Zu 1.:

Gesellschafter sind der Bund mit einer Stammeinlage von 19.174 Euro und das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Stammeinlage von 6.391 Euro. Das Institut führt auf der Grundlage unabhängiger wissenschaftlicher Forschung Beratungs- und Ausbildungsaufgaben durch. Es forscht zu politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Fragen, um Erfolgsfaktoren und Hindernisse einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Politik und internationalen Zusammenarbeit zu verstehen. Seine Forschungsergebnisse bringt es in die transformative Politikberatung in Deutschland und international ein. Es bildet deutsche und europäische Hochschulabsolvent/-innen verschiedener Fachrichtungen für die berufliche Praxis der deutschen und internationalen Entwicklungspolitik aus.

Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 01, 03, 05 und 10 sowie in weiteren Epl. des Bundeshaushalts veranschlagt. Daneben beteiligen sich die Länder sowie sonstige Kostenträger an der Projektförderung.

#### Zu 3.:

Gesellschafter ist der Bund mit einer Stammeinlage von 25.000 Euro. Zweck des Instituts ist, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und empirisch fundiert zu analysieren und zu bewerten sowie Empfehlungen für deren Verbesserung zu erarbeiten. Ferner fördert das Institut die Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in Kooperationsländern, eigene Analysen und Bewertungen von Maßnahmen zu beauftragen oder durchzuführen. Die Ausgaben für die Projektförderung sind im Epl. 23 Kap. 05 Tit. 532 04 veranschlagt.

#### Zu Spalte 6:

Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlt, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

894 41	Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit - Zuschüsse für Investitionen			350	517 56	279
--------	---	--	--	-----	-----------	-----

Erläuterungen:

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Tit. 685 41.

## 2305 Anlage 1 Wirtschaftspläne

### Anlage zu Kapitel 2305 - Wirtschaftspläne

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

#### 1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>8 978</b>	<b>8 791</b>	<b>6 243</b>
1.1 Personalausgaben.....	5 539	5 106	4 390
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 121	3 155	1 612
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	78	68	56
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	240	462	185
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>8 978</b>	<b>8 791</b>	<b>6 243</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	72	72	112
2.2 Zuwendungen von Ländern.....	2 226	2 180	1 475
<b>2.3 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>6 680</b>	<b>6 539</b>	<b>4 656</b>
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	6 500	6 192	4 516
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	180	347	140
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	6 059	5 657	6 959

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.

Zu Tgr. 04 Tit. 685 41

#### 3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>10 657</b>	<b>9 868</b>	<b>7 843</b>
1.1 Personalausgaben.....	4 454	4 023	3 420
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 018	5 660	4 277
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15	15	8
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	170	170	138
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>10 657</b>	<b>9 868</b>	<b>7 843</b>
<b>2.1 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>10 657</b>	<b>9 868</b>	<b>7 843</b>
aus Kap. 2305 Tit. 685 41.....	10 487	9 698	7 705
aus Kap. 2305 Tit. 894 41.....	170	170	138
nachrichtlich: <b>Projektförderung.....</b>	1 122	715	1 042

Zu Spalte 4: Bereinigt um die vom Zuwendungsempfänger im Haushaltsjahr 2020 zurückgezahlten, in 2019 nicht in Anspruch genommenen Beträge.



## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Die Ausgabenschwerpunkte des Kapitels 2310 bilden mit insgesamt rd. 1,2 Mrd. Euro die **Sonderinitiativen: "EineWelt ohne Hunger"; "Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren"; "Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost"; "Ausbildung und Beschäftigung"**.

Einen weiteren Ausgabenschwerpunkt bildet der **Internationale Klima- und Umweltschutz** mit rd. 80,0 Mio. Euro. Er führt die Aufgaben des BMZ fort, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF), finanziert wurden.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Über die **Sonderinitiative „EineWelt ohne Hunger“** soll mit dem gezielten Einsatz von Haushaltsmitteln dazu beigetragen werden, den Hunger und die Mangelernährung zu bekämpfen und die ländliche Entwicklung als wichtigste Voraussetzung für Ernährungssicherung zu stärken.

Im Rahmen der **Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“** sollen Fluchtursachen vermindert werden. Flüchtlinge und Binnenvertriebene sollen vor Ort eine Lebensperspektive erhalten.

Die Sonderinitiative **„Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost“** soll die Demokratie in fragilen Situationen ins-

besondere in Nordafrika und im Nahen Osten fördern. Weiterhin soll sie den Menschen ökonomische Perspektiven bieten.

Mit der **Sonderinitiative „Ausbildung und Beschäftigung“** sollen zusammen mit der Wirtschaft Arbeits- und Ausbildungspartnerschaften geschaffen und damit ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des G20 compact with Africa und des Marshallplans mit Afrika geleistet werden.

Mit den Haushaltsmitteln im Bereich des **Internationalen Klima- und Umweltschutzes** werden gezielt Projekte und Programme umgesetzt, die zur Anpassung an den Klimawandel, zur Minderung von Treibhausgasen sowie zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen beitragen.

Überblick zum Kapitel 2310	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 985	5 985	-3 000	300	674
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	80 000	80 000	-	4 163	88 217
Ausgaben für Investitionen.....	1 243 000	1 278 900	-35 900		1 058 436
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 325 985	1 364 885	-38 900	4 463	1 147 327
davon nicht flexibilisiert.....	1 325 985	1 364 885	-38 900	4 463	1 147 327
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 073 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	329 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	283 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	242 000				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	140 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	79 000				

## 2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

### Ausgaben

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

532 04 -011	Ausgaben für Maßnahmen und Projekte des Beauftragten der Bundes- kanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung	985	985 300	674
----------------	---	-----	------------	-----

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind darüber hinaus auch alle im Zusammenhang mit der Aufgabe des Beauftragten der Bundeskanzlerin für die Deutsch-Griechische Versammlung erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (Kosten für Konferenzen, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Reisekosten, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.).

546 03 -029	Ausgaben aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020	1 500	5 000	-
----------------	---	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den entsendenden Ressorts zu tragen.

546 04 -023	Ausgaben im Zusammenhang mit dem G7-Vorsitz 2022	500		
----------------	--	-----	--	--

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind übertragbar.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der deutschen G7-Vorsitz im Einzelfall erwachsenden Sach- und Geschäftskosten (z. B. Kosten für Einrichtung/Ausstattung von Konferenzzentren, für in Anspruch genommene Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Sachverständige und Schreibkräfte, für Mieten, Postdienstleistungsentgelte etc.), ferner die Reisekosten, die durch die Beteiligung von Beschäftigten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an Veranstaltungen anlässlich der G7-Präsidentschaft entstehen. Die Reisekosten für die Angehörigen anderer teilnehmender Ressorts sind von den sie entsendenden Ressorts zu tragen.

**Sonstige Bewilligungen 2310**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	80 000	80 000 4 163	88 217
----------------	---	--------	-----------------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

Erläuterungen:

1. Der Titel führt die Aufgaben des BMZ, die bis zum 31. Dezember 2013 aus dem Sondervermögen "Energie und Klimafonds" (EKF) finanziert wurden, fort.
2. Durch gezielte Projekte und Programme, fokussiert auf die Bereiche Klimaanpassung und Klimaminderung sowie Maßnahmen zum Erhalt von Wäldern und anderen Ökosystemen ergänzt der Titel die bestehenden klimapolitischen Fördermaßnahmen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit.
3. Die ODA-fähige Förderung erfolgt u. a. durch Beiträge für Zins- und Investitionszuschüsse sowie durch Beiträge für die Beteiligung und Gewährung von Zuschüssen an internationale Fonds.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung	(1 243 000)	(1 278 900)
---------	--	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Erläuterungen sind verbindlich.
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden nach vertraulichen Planungen bewirtschaftet.
6. Über alle durchgeführten Maßnahmen und Schwerpunkte ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassend nach Ablauf des Haushaltsjahres zu unterrichten.

Erläuterungen:

Soweit Zuwendungen im Bereich des zivilgesellschaftlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Engagements gewährt werden, sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinie zu leisten.

## 2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titelgruppe 03				
896 31 -023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	525 000	455 000	333 848
	Verpflichtungsermächtigung..... 500 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 118 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 118 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 100 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 90 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 74 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<b>Die Ausgaben sind in Höhe von 25 000 T€ gesperrt.</b>			
	<b>Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushalts-</b>			
	<b>ausschusses des Deutschen Bundestages.</b>			
896 32 -023	Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren	475 000	623 900	504 963
	Verpflichtungsermächtigung..... 406 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 155 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 111 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 95 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€			
896 33 -023	Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost	63 000	100 000	100 000
896 34 -023	Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung	180 000	100 000	119 625
	Verpflichtungsermächtigung..... 135 000 T€			
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 44 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 44 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 000 T€			
	im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 10 000 T€			

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

**Vorbemerkung**

In Kapitel 2311 sind bestimmte Verwaltungsausgaben für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Tgr. 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentari-

schen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert. Die eigentlichen Verwaltungsausgaben für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind bei Kapitel 2312 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2311	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	15 000	30 000	-15 000		56 343
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	15 000	30 000	-15 000		56 343
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	30 581	27 644	+2 937	43	28 658
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 885	6 944	-1 059	447	4 502
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	9 721	8 716	+1 005	3 382	5 865
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-45 430	-64 941	+19 511		-
Gesamtausgaben.....	757	-21 637	+22 394	3 872	39 025
davon flexibilisiert.....	16 157	14 421	+1 736	3 872	11 443
davon nicht flexibilisiert.....	-15 400	-36 058	+20 658		27 582

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	15 000	30 000	56 343
-023				

#### Übrige Einnahmen

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und	-	-	(-)
-890	381 .7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 23.

#### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG. Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	50	80	50
----------------	--	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des **Haushaltsausschusses**.

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung des Bundesministers.....	5 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	45 000
Zusammen.....	50 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

532 04 -023	Betreuung von Delegationen und internationalen Besuchern	350	500	335
----------------	--	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr im Ausland geleistet werden, soweit diese nicht aus Kap. 6002 Tit. 529 03 finanziert werden. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Die Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	800	1 179	974
----------------	-----------------------	-----	-------	-----

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumter Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 23 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2311 - 543 01.....	1 100

Aus den Ausgaben können auch Kosten für die Bewirtung und Betreuung von Journalistinnen und Journalisten und Besuchergruppen bei Veranstaltungen sowie anlässlich von Informationsgesprächen und -reisen geleistet werden.

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
545 01 -023	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	2 800	2 800	1 688
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Einnahmen aus Rückerstattungen wegen Nachrabbattierungen, nachträglich eingeräumten Skonti oder Ähnlichem fließen den Ausgaben zu.			
	3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
	Erläuterungen:			
	1. Ausgaben dürfen auch für die Heranziehung von Fachleuten außerhalb der Bundesverwaltung geleistet werden. Im begrenzten Umfang dürfen auch Kosten der Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Delegationen und bilateralen Gremien geleistet werden. Bei Entwicklungsländern können die Ausgaben für Aufenthalt und Reisen gezahlt werden. Dies gilt auch für Übergangsländer, soweit sie im Einzelfall nicht über ausreichende Devisen verfügen.			
	2. Mitveranschlagt sind auch die Kosten vorbereitender, begleitender und auswertender Maßnahmen.			
547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.			
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
689 06 -011	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht	-		
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 01 -880	Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag	-45 430	-22 750	-
972 06 -880	Globale Minderausgabe infolge § 6 Abs. 11 HG 2016	-	-42 191	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk:			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.			



**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und 2311  
-ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(26 030)	(24 324)	
	Haushaltsvermerk:			
	1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre, sonstiger Amtsträger und deren Hinterbliebenen	746	732	674
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	19 988	19 334	19 202
	Erläuterungen:			
	Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	881	854	859
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	3	3	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften	4 179	3 173	3 791
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	233	228	9

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	14 272	12 036	9 988
		3 425	
Aus Hauptgruppe 5.....	1 885	2 385	1 455
		447	
Zusammen.....	16 157	14 421	11 443
		3 872	
F 424 01 -011	1 025	1 006	992

## 2311 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	3 500	2 300	2 956
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	159	152	101
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	100	90	83
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	110	110	77
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	650	1 150	113
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Sachverständige, die in Fragen von allgemeiner entwicklungspolitischer Bedeutung gehört werden, einschließlich der bei der Abgabe der Gutachten entstehenden Reisekosten. Mitveranschlagt sind Kosten für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen.</i>			
	<i>Innovationsbeirat (Beratung des BMZ in Fragen der Entwicklungspolitik).</i>			
	<i>Aus den veranschlagten Ausgaben dürfen auch die Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Tagungen des Fachbeirats gezahlt werden, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tagungen stehen und nicht andere Ansätze hierfür in Betracht kommen.</i>			
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	25	25	15
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -023	1 100	1 100	1 250
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	9 488	8 488	5 856

### Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-
--------	--	--	---	---

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das BMZ nimmt für den Bund die Aufgaben auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik wahr.

Das Bundesministerium gliedert sich in sechs Abteilungen:

Abteilung Z: Zentralabteilung,

Abteilung GS: Grundsätze; Daten und Wirksamkeit,

Abteilung 1: Globale Gesundheit; Wirtschaft; Handel; ländliche Entwicklung,

Abteilung 2: Marshallplan mit Afrika; Flucht und Migration,

Abteilung 3: Asien; Südost- und Osteuropa; Naher Osten; Lateinamerika; Zivilgesellschaft; Kirchen,

Abteilung 4: Internationale Entwicklungspolitik; Agenda 2030; Klima.

Das BMZ als oberste Bundesbehörde hat seinen Sitz in Bonn und unterhält einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Überblick zum Kapitel 2312	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	4	4	-		57
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	4	4	-		57
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	74 818	73 441	+1 377	21 813	67 413
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	48 835	45 493	+3 342	12 720	39 813
Ausgaben für Investitionen.....	8 629	8 825	-196	1 112	7 895
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	132 282	127 759	+4 523	35 645	115 121
davon flexibilisiert.....	116 671	113 902	+2 769	35 645	102 412
davon nicht flexibilisiert.....	15 611	13 857	+1 754		12 709

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

124 01 -011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	-	-	-
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	4	4	57

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(15)
----------------	---	---	---	------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement	15 611	13 857	12 709
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(34 886)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 23.

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

	Aus Hauptgruppe 4.....	74 818	73 441 21 813	67 413
	Aus Hauptgruppe 5.....	33 224	31 636 12 720	27 104
	Aus Hauptgruppe 8.....	8 629	8 825 1 112	7 895
	Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-
	Zusammen.....	116 671	113 902 35 645	102 412
F 412 01	Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für -011 weltweite Religionsfreiheit	31	31	31
F 421 01	Bezüge des Bundesministers und der Parlamentarischen Staatssekretä- -011 re	520	520	505
F 422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beam- -011 ten	49 011	48 108	42 552
F 427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäfti- -011 gungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für neben- beruflich und nebenamtlich Tätige	3 650	4 600	2 426
F 428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	20 906	19 482	21 355
F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	700	700	544
F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -011 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	3 300	3 100	1 695
F 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	7 681	6 616	5 851
F 518 01	Mieten und Pachten -011	475	475	419
F 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -011	1 200	750	1 263
F 525 01	Aus- und Fortbildung -011	1 400	1 200	1 245
F 527 01	Dienstreisen -011	4 000	4 300	4 970

#### Haushaltsvermerk:

1. Aus den Ausgaben dürfen auch die Reisekosten von Bediensteten anderer Bundesbehörden gezahlt werden, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dienstreisen im Rahmen der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durchführen.
2. Die Zahlstellen der Auslandsvertretungen können in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember für Rechnung des nächsten Haushaltsjahres Auszahlungen bis zur Höhe eines Vierteljahresbetrages der Ansätze des laufenden Haushaltsjahres des für Referentinnen und

**2312 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*Referenten für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgesehenen Betrages leisten.*

F 532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	13 395	13 295	10 444
F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -011	1 773	1 900	1 217

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht.....	115
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	40
3. Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	150
4. Planungskosten für künftige Neuunterbringung.....	500
5. Organisationsuntersuchungen.....	100
6. Unterstützung Auswahlverfahren.....	70
7. EMAS - Zertifizierung.....	25
8. Klimaneutrales BMZ.....	623
9. Sonstiges.....	150
Zusammen.....	1 773

**Zu 3.:**

Bezeichnung	Soll 2021	Soll 2020
personengebundene Pkw.....	4	4

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -011	50	50	93
----------	-------------------------------	----	----	----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Neubeschaffung	
1 Pkw.....	25
2. Ersatzbeschaffung	
1 Pkw.....	25
abzgl. Mehreinnahmen bei Tit. 132 01 aus der Veräußerung von Dienst-Kfz gem. § 6 Abs. 7 HG.....	-
Zusammen.....	50

F 812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	850	500	850
----------	---	-----	-----	-----

F 812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	7 729	8 275	6 952
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	3 275
2. Ersatzbeschaffung.....	4 454
Zusammen.....	7 729

F 972 88	Einsparungen flexibilisierter Mittel im Epl. 23 -880	-	-	-
----------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

**1. Aufwandsentschädigungen**

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für den Bundesminister in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigung für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich je 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 421 01.
- 1.3 Aufwandsentschädigung für den Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit in Höhe von jährlich 31 T€ (monatlich 2 583,33 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 412 01.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder in Höhe von jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 2312 Tit. 422 01 und 428 01.

**2. Besondere Personalausgaben**

- 2.1 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 428 01.
  - 2.2 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 2312 Tit. 422 01.
  - 2.3 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei den Titeln der Gruppen 427 und 428.
-

## 23 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 2301

685 01 - Berufliche Aus- und Fortbildung	61 081	a)	52 102	30 504	12 598	9 000	-	-	-
		b)	53 000	17 500	17 500	9 000	9 000	-	-
		c)	100 000		28 000	28 000	24 000	20 000	-
687 05 - Förderung von Medi- en, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperati- onsländern	40 000	a)	20 210	13 050	7 160	-	-	-	-
		b)	22 400	7 500	7 500	7 400	-	-	-
		c)	29 900		10 000	10 000	9 900	-	-
687 06 - Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	936 750	a)	283 492	185 804	78 087	19 601	-	-	-
		b)	428 400	179 000	149 000	70 200	30 200	-	-
		c)	515 000		220 000	180 000	83 750	31 250	-
896 01 - Finanzielle Zusam- menarbeit mit Regionen	579 250	a)	70 517	31 327	39 190	-	-	-	-
		b)	210 000	60 000	60 000	50 000	40 000	-	-
		c)	210 000		60 000	60 000	50 000	40 000	-
896 03 - Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 897 556	a)	3 803 049	1 511 050	1 126 210	640 207	265 862	259 720	-
		b)	1 902 420	-	-	-	-	-	1 902 420
		c)	2 327 420		-	-	-	-	2 327 420
896 06 - Internationale Zusam- menarbeit mit Regionen für nachhaltige Entwicklung	21 836	a)	27 702	21 836	4 590	1 276	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
<b>Tgr. 01</b>									
866 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	311 122	a)	2 873 459	331 922	446 554	447 656	426 080	1 221 247	-
		b)	430 000	-	-	-	-	-	430 000
		c)	476 800		-	-	-	-	476 800
896 11 - Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	2 119 694	a)	9 880 100	1 947 956	1 476 014	1 540 029	1 625 722	3 290 379	-
		b)	1 868 500	-	-	-	-	-	1 868 500
		c)	2 835 000		-	-	-	-	2 835 000
<b>Summe des Kapitels 2301</b>									
	5 974 749	a)	17 010 631	4 073 449	3 190 403	2 657 769	2 317 664	4 771 346	-
		b)	4 914 720	264 000	234 000	136 600	79 200	-	4 200 920
		c)	6 494 120		318 000	278 000	167 650	91 250	5 639 220

### Kapitel 2302

687 01 - Entwicklungspartner- schaft mit der Wirtschaft	267 000	a)	101 000	71 000	30 000	-	-	-	-
		b)	130 000	55 000	45 000	30 000	-	-	-
		c)	205 000		83 300	70 500	51 200	-	-
687 03 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur	61 000	a)	55 000	37 500	17 500	-	-	-	-
		b)	57 500	20 500	19 500	17 500	-	-	-
		c)	57 500		20 500	19 500	17 500	-	-
687 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der politischen Stiftungen	355 000	a)	247 000	170 000	77 000	-	-	-	-
		b)	260 000	88 000	95 000	77 000	-	-	-
		c)	280 000		94 800	102 300	82 900	-	-
896 04 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben der Kirchen	321 500	a)	333 150	149 343	86 159	45 952	28 720	22 976	-
		b)	301 000	-	-	-	-	-	301 000
		c)	336 000		-	-	-	-	336 000

### Tgr. 07

684 71 - Förderung der entwick- lungspolitischen Bildung	45 000	a)	23 722	17 728	5 994	-	-	-	-
		b)	33 900	15 400	12 500	6 000	-	-	-
		c)	33 900		15 000	12 900	6 000	-	-



## Übersicht 1 23

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig						
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	
685 71 - Förderung des kom- munalen Engagements	38 500	a) 18 250 b) 21 000 c) 42 000	13 150 6 750	5 100 9 150	- 5 100	- 16 800	- 8 400	- -	- -
687 71 - Förderung langfristiger Vorhaben der Zivilgesellschaft	50 000	a) - b) - c) 100 000	- -	- -	- 40 000	- 40 000	- 20 000	- -	- -
687 72 - Ziviler Friedensdienst	55 000	a) 42 881 b) 50 000 c) 50 000	30 681 17 700	12 200 20 100	- 12 200	- 20 100	- 12 200	- -	- -
687 74 - Entwicklungspoliti- scher Austausch und Freiwilli- gendienst	47 000	a) 20 000 b) 43 000 c) 43 000	17 100 25 400	2 600 15 000	300 2 300	- 300	- -	- 300	- -
687 76 - Förderung entwick- lungswichtiger Vorhaben priva- ter deutscher Träger	167 000	a) 77 000 b) 150 000 c) 180 000	55 000 75 000	22 000 47 000	- 28 000	- 56 400	- 33 600	- -	- -
687 77 - Förderung langfristiger Vorhaben privater deutscher Träger zum Klimaschutz	-	a) - b) 50 000 c) -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- 50 000
<b>Summe des Kapitels 2302</b>	<b>1 444 331</b>	a) 918 003 b) 1 096 400 c) 1 327 400	561 502 303 750	258 553 263 250	46 252 178 100	28 720 300	22 976 -	- 351 000	- 336 000
<b>Kapitel 2303</b>									
687 01 - Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorgani- sationen sowie andere inter- nationale Einrichtungen und in- ternationale Nichtregierungsor- ganisationen	654 452	a) 44 450 b) 635 000 c) 555 000	32 000 142 000	10 150 133 000	1 150 120 000	1 150 120 000	- 120 000	- 200 000	- -
687 02 - Beteiligung am Welter- nährungsprogramm	50 000	a) - b) 56 016 c) -	- 28 008	- 28 008	- -	- -	- -	- -	- -
687 03 - Förderung der interna- tionalen Agrarforschung	35 000	a) 19 000 b) 16 000 c) 16 000	12 000 4 000	7 000 5 000	- 7 000	- 5 000	- 7 000	- -	- -
687 04 - Zahlungen an den In- ternationalen Fonds für land- wirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und an dessen Sonder- programm für Subsahara-Afrika	48 000	a) 22 122 b) - c) 105 000	22 122 -	- -	- 31 500	- 36 750	- 36 750	- -	- -
896 02 - Beitrag zu den "Euro- päischen Entwicklungsfonds" der Europäischen Union (Ab- kommen von Lomé und Coto- nou)	823 137	a) 3 179 299 b) - c) -	823 137 -	617 395 -	432 176 -	432 176 -	874 415 -	- -	- -
896 07 - Beitrag an den Globa- len Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	350 000	a) 650 000 b) - c) -	350 000 -	300 000 -	- -	- -	- -	- -	- -
896 09 - Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum welt- weiten Umweltschutz, zur Er-	741 200	a) 2 351 210 b) 88 000 c) 600 300	381 000 35 200	508 900 35 200	474 310 17 600	273 100 -	713 900 -	- -	- -



**Übersicht 1 23**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
687 01 - Internationaler Klima- und Umweltschutz	80 000	a) 35 468 b) 30 000 c) 30 000	25 545 10 000	9 923 10 000 10 000	- 10 000 10 000	- - 10 000	- 70 000 164 000	- - -
<b>Tgr. 03</b>								
896 31 - Sonderinitiative Ein- eWelt ohne Hunger	525 000	a) 789 991 b) 450 000 c) 500 000	334 991 110 000	240 000 100 000 118 000	145 000 90 000 118 000	70 000 80 000 100 000	- 70 000 164 000	- - -
896 32 - Sonderinitiative Flucht- ursachen bekämpfen, Flüchtlin- ge reintegrieren	475 000	a) 311 543 b) 325 000 c) 406 000	179 609 120 000	96 356 90 000 155 000	31 908 75 000 111 000	3 670 30 000 95 000	- 10 000 45 000	- - -
896 33 - Sonderinitiative Stabili- sierung und Entwicklung Nord- afrika-Nahost	63 000	a) 99 299 b) 45 000 c) -	49 299 10 000	30 000 10 000	15 000 10 000	5 000 10 000	- 5 000	- -
896 34 - Sonderinitiative Ausbil- dung und Beschäftigung	180 000	a) 69 999 b) 90 000 c) 135 000	39 999 35 000	30 000 35 000 44 000	- 20 000 44 000	- - 37 000	- - 10 000	- - -
<b>Summe des Kapitels 2310</b>	<b>1 325 985</b>	a) 1 306 300 b) 941 500 c) 1 073 000	629 443 286 500	406 279 245 000 329 000	191 908 205 000 283 000	78 670 120 000 242 000	- 85 000 219 000	- - -
<b>Summe des Einzelplans 23</b>	<b>12 425 681</b>	a) 28 162 274 b) 10 182 148 c) 10 660 491	7 518 155 1 245 120	6 114 247 1 210 051 1 510 500	4 404 624 941 189 1 463 316	3 470 527 319 500 1 062 575	6 654 721 205 000 648 880	- 6 261 288 5 975 220

**23 Übersicht 2**  
**Ausgaben auf dem Gebiet der**  
**entwicklungspolitischen Zusammenarbeit**

Bezeichnung	1 000 €
Quellen der deutschen ODA 2018	
Epl. 02 Deutscher Bundestag.....	686
Epl. 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt (ausschließlich Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien).....	166 541
Epl. 05 Auswärtiges Amt.....	2 823 328
Epl. 06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	7 425
Epl. 07 Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz.....	5 233
Epl. 08 Bundesministerium der Finanzen.....	142 542
Epl. 09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	52 796
Epl. 10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	43 246
Epl. 11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	13 851
Epl. 12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	958
Epl. 14 Bundesministerium der Verteidigung.....	190
Epl. 15 Bundesministerium für Gesundheit.....	97 850
Epl. 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	432 304
Epl. 17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	3 500
Epl. 23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	9 489 852
Epl. 30 Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	216 033
Epl. 60 Allgemeine Finanzverwaltung (Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds).....	146 664
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt.....	1 880 280
Bundesländer.....	1 170 310
Bundesvermögen (Schuldenerleichterung).....	3 029
Sonstige.....	3 364 674
Marktmittel.....	1 101 419
Zusammen.....	21 162 711

## Personalhaushalt

### Einzelplan 23

### Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	70
	Gesamtübersicht.....	71
2312	Bundesministerium.....	72
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	76
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	77
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	79

## 23 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Ersatz(plan)stellen werden zahlenmäßig in einer eigenen Spalte der Übersichten der ku- und kw-Vermerke in der Gesamtübersicht und in den einzelnen Kapiteln nachgewiesen.

Die sonstigen Ersatz(plan)stellen sind in der Übersicht mit der Kurzformulierung "Ersatzplanstelle" bzw. "Ersatzstelle" ausgewiesen, die Kurzformulierung entspricht dabei dem folgenden Wortlaut eines kw-Vermerks:

- bei Titeln der Gruppe 422: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Planstelle ihrer Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
  - bei Titeln der Gruppe 428: kw - nach Rückkehr der abgeordneten Beschäftigten - mit Übernahme der Ersatzkräfte in eine freie oder die nächste frei werdende Stelle ihrer Entgeltgruppe oder Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe oder mit Versetzung der Beschäftigten oder ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
2. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
3. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2312	427 09	29,1	25,5

4. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
-

## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

#### Planstellen und Stellen

2312 Bundesministerium..... 798,0 773,0 215,8 201,3 1 013,8 974,3

#### Leerstellen

2312 Bundesministerium..... 93,0 77,0 12,0 20,0 105,0 97,0

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

#### ku-Vermerke

2312 Bundesministerium..... 1,0 - - - - - - 1,0

#### kw-Vermerke

2312 Bundesministerium..... 32,0 9,0 - - - - 11,0 12,0

### Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
2302	Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement.....	211,4	211,4	189,8	153,2	168,8	185,3
2305	Forschung, Evaluierung und Qualifizierung in der Entwicklungszusammenarbeit.....	103,0	96,0	13,8	12,8	33,5	39,5
	Zusammen.....	314,4	307,4	203,6	166,0	202,3	224,8

2312 Bundesministerium

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2021	2020	Ist-Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen			
				ohne ku/kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken								
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10

**Titel 422 01**

**Beamtinnen und Beamte**

B 11.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	5,0	5,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	19,0	18,0	9,8	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
B 3.....	43,0	43,0	35,7	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 16.....	39,0	38,0	40,3	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	176,0	171,0	136,5	2,0	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	109,5	105,5	69,2	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	53,5	51,5	69,6	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g+Z.....	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-	-
A 13 g.....	95,0	112,0	82,2	5,0	-	-	-	-	-	-	22,0	-	-	-
A 12.....	42,0	41,0	12,5	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	26,0	26,0	14,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	7,0	7,0	12,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 g.....	7,0	7,0	25,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	23,0	21,0	16,6	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	-	-
A 9 m.....	52,0	47,0	36,1	3,0	-	-	-	-	-	4,0	2,0	-	-	-
A 8.....	25,0	26,0	23,7	3,0	-	-	-	-	-	-	4,0	-	-	-
A 7.....	14,0	14,0	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	15,0	15,0	14,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 e.....	12,0	12,0	9,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 5.....	10,0	10,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	798,0	773,0	630,1	21,0	-	4,0	-	-	-	29,0	29,0	-	-	-

**Titel 428 01 - Erläuterungen**

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
AT (B 3).....	-	1,0	2,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	1,0	1,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	1,0	2,0	10,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	19,0	16,0	23,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	22,0	18,0	27,9	4,0	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 13.....	36,5	34,0	47,5	2,5	-	1,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
E 12.....	16,0	12,0	35,3	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	10,3	10,3	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10.....	2,0	2,0	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9c.....	6,0	6,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9b.....	-	-	6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	40,0	39,0	45,4	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8.....	17,0	16,0	11,2	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7.....	14,0	14,0	14,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6.....	15,0	15,0	21,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5.....	3,0	3,0	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	12,0	12,0	15,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3.....	2,0	2,0	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	214,8	199,3	279,8	15,5	-	2,0	-	-	2,0	-	-	-	-	-
Insgesamt.....	215,8	201,3	289,8	15,5	-	2,0	-	-	3,0	-	-	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 428 01**

**Zu Nr. 3.1.1 der Übersicht der kw-Vermerke:**

Es wird zugelassen, dass nur jede dritte frei werdende Stelle wegfällt.



**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

2,0 B6; 2,0 B3; 5,0 A16; 10,9 A15; 14,8 A14; 3,7 A13h; 9,2 A13g; 20,2 A12; 2,0 A9m+Z; 5,9 A9m; 1,0 A8; 1,0 A7; 2,0 A6m; 3,0 A6e; 7,0 A5; 1,0 A4 (Zusammen: 90,7).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

2,0 AT(B6); 2,0 AT(B3); 5,0 ATB; 7,8 E15; 13,1 E14; 9,5 E13; 23,4 E12; 1,0 E11; 1,0 E10; 1,0 E9c; 1,0 E9b; 7,0 E9a; 1,0 E8; 1,9 E7; 3,0 E6; 4,0 E5; 3,0 E4; 4,0 E3 (Zusammen: 90,7).

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

				<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	1,0	1.2	Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion des Deutschen Bundestages	
B 9.....	1,0	-	1.4	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	
A 16.....	1,0	1,0			
A 15.....	1,0	1,0			
A 14.....	1,0	1,0			
A 13 g.....	1,0	-			
B 3.....	1,0	1,0	1.5	Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)	
A 15.....	-	1,0	1.6	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	
A 14.....	1,0	1,0			
B 3.....	1,0	-	1.7	Afrikanische Entwicklungsbank, Abidjan	
A 15.....	-	-			
A 14.....	-	1,0			
B 6.....	1,0	1,0	1.8	Weltbank	
B 3.....	1,0	1,0			
A 15.....	2,0	1,0			
A 14.....	4,0	4,0			
A 13 h.....	2,0	1,0			
B 3.....	1,0	1,0	1.11	Asiatische Entwicklungsbank, Manila	
A 15.....	1,0	1,0	1.12	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE), Bonn	
B 9.....	-	1,0	1.14	Koordinierungsbüro für Humanitäre Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen (UN OCHA)	
B 6.....	1,0	1,0	1.15	Organisation der Vereinten Nationen für Industrie und Entwicklung (UNIDO)	
A 8.....	1,0	1,0			
A 14.....	1,0	1,0	1.16	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages	
A 15.....	1,0	1,0	1.17	Europäische Kommission	
A 14.....	1,0	1,0			
A 13 g.....	1,0	-			
B 6.....	1,0	-	1.18	Globaler Treuhandfonds für Nutzpflanzenvielfalt	
A 15.....	1,0	1,0	1.20	Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. - Brot für die Welt	
B 9.....	1,0	-	1.21	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), Rom	
B 6.....	1,0	-	1.22	Evangelische Kirche in Deutschland	
B 3.....	1,0	1,0	1.24	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.	
A 15.....	1,0	1,0	1.25	World Resources Institute (WRI)	
A 15.....	1,0	1,0	1.26	Weltgesundheitsorganisation (WHO)	
A 15.....	1,0	1,0	1.27	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)	
B 6.....	1,0	1,0	1.28	Interamerikanische Entwicklungsbank, Washington/Santiago de Chile	
A 15.....	1,0	1,0	1.29	Friedrich-Ebert-Stiftung	
B 6.....	1,0	1,0	1.30	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	
Zusammen.....	38,0	32,0			
				<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	43,0	35,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD	
				<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
A 16.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt	
A 15.....	7,0	6,0			
A 14.....	2,0	2,0			
B 3.....	1,0	-	3.2	Bundespräsidialamt	
A 16.....	-	1,0			
A 15.....	1,0	1,0			
Zusammen.....	12,0	10,0			
Insgesamt.....	93,0	77,0			

**2312 Bundesministerium**

**Leerstellenübersicht**

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 13.....	-	1,0	1.1	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
E 13.....	-	1,0	1.3	Deutsche Stiftung Weltbevölkerung
AT B.....	1,0	1,0	1.4	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
E 14.....	-	1,0	1.5	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
AT (B 3).....	-	1,0	1.7	Deutsche Welle
E 15.....	-	1,0	1.8	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
E 12.....	1,0	-	1.9	Evangelisches Kirchenamt der Bundeswehr
E 15.....	1,0	1,0	1.10	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
Zusammen.....	3,0	7,0		
Zusammen.....	8,0	11,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 15.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
E 12.....	-	1,0	3.2	Befristete Rente gemäß § 33 Abs. 2 TVöD
Zusammen.....	1,0	2,0		
Insgesamt.....	12,0	20,0		

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz-(plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>ku</b>		
			<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen</b>		
B 6.....	1,0	-	1,0	2.1	in Bes.-Gr. B 3	-
			2.1.1	-		-
				<b>kw</b>		
			<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
B 6.....	1,0	-	1,0	1.1	-	-
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Post 2015 Agenda für nachhaltige Entwicklung	-
A 13 g.....	2,0	-	2,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
A 11.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
A 9 g.....	1,0	-	1,0			-
A 8.....	1,0	-	1,0			-
			<b>2.</b>	<b>kw 31.12.2022</b>		
A 16.....	-	-	1,0	2.1	-	Wegfall des Vermerks
A 15.....	-	-	1,0	2.1.1	Datenmanagement / EZ-Datenqualität	Wegfall des Vermerks
A 14.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 13 g.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
A 12.....	-	-	2,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	-	-	1,0			Wegfall des Vermerks
			<b>5.</b>	<b>kw</b>		
A 15.....	5,0	5,0	2,0	5.1	Ersatzplanstelle	Neue Planstelle
A 14.....	3,0	3,0	3,0	5.1.1	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	1,0			Neue Planstelle
			<b>8.</b>	<b>kw 31.12.2021</b>		
A 15.....	3,0	-	5,0	8.1	-	Wegfall des Vermerks
A 14.....	3,0	-	3,0	8.1.1	Außenstruktur, internationale Vertretung, Wirksamkeit	-
A 13 g.....	2,0	-	4,0			Wegfall des Vermerks
A 9 m+Z.....	1,0	-	1,0			-
Zusammen.....	26,0	10,0	33,0			

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 428 01

				<b>kw</b>		
				<b>1. kw mit Wegfall der Aufgabe</b>		
E 14.....	1,0	-	1,0	1.1	-	
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.2	Kooperationsstelle Deutsch-Griechische Versammlung	-
E 13.....	1,0	-	1,0	1.1.3	Stärkung der Wirksamkeit und effektiven Kontrolle der Mittel	-
				<b>2. kw</b>		
AT (B 3).....	-	-	1,0	2.1	Ersatzstelle	
E 14.....	-	-	-	2.1.1	-	Wirksamwerden des Vermerks
E 13.....	1,0	1,0	1,0			Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
						Wirksamwerden des Vermerks, Neue Stelle
				<b>3. kw</b>		
E 5.....	1,0	-	1,0	3.1	-	
				3.1.1	Strukturprobleme	-
				<b>4. kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/innen</b>		
E 4.....	1,0	-	1,0	4.1	-	
Zusammen.....	6,0	1,0	7,0	4.1.1	-	-

**23 Übersicht  
Amtsbezeichnungen**

---

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 23  
Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 11	2312	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	2312	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2312	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2312	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2312	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
A 14	2312	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
A 13 h	2312	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
A 13 g	2312	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 12	2312	<b>Amtsärztin</b> oder <b>Amtsarzt</b>
A 11	2312	<b>Amtfrau</b> oder <b>Amtmann</b>
A 10	2312	<b>Oberinspektorin</b> oder <b>Oberinspektor</b>
A 9 g	2312	<b>Inspektorin</b> oder <b>Inspektor</b>
A 9 m+Z	2312	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 9 m	2312	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 8	2312	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
A 7	2312	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
A 6 m	2312	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>
A 6 e	2312	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	2312	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	2312	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>

---

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2302**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01            1.            Engagement Global gGmbH

**2302 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

1. Engagement Global gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 6).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 3).....	1,0	1,0	-	-	-	-	-
AT B.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	24,0	24,0	23,7	-	-	-	-
E 14.....	10,2	10,2	9,2	-	-	-	-
E 13.....	40,2	40,2	40,1	57,8	43,7	59,9	62,0
E 12.....	2,8	2,8	2,5	-	-	-	-
E 11.....	39,0	39,0	33,3	63,9	54,4	50,6	52,9
E 10.....	1,5	1,5	1,5	1,0	2,8	-	-
E 9c.....	10,0	10,0	5,0	-	-	-	-
E 9b.....	20,5	20,5	25,5	38,1	27,3	28,9	36,1
E 9a.....	17,5	17,5	17,3	16,5	13,3	14,1	19,0
E 8.....	28,7	28,7	26,3	8,8	10,0	15,3	15,3
E 7.....	6,0	6,0	6,0	2,0	-	-	-
E 6.....	3,0	3,0	3,0	0,7	0,7	-	-
E 5.....	-	-	-	1,0	1,0	-	-
Zusammen.....	203,4	203,4	193,4	189,8	153,2	168,8	185,3
Insgesamt.....	211,4	211,4	200,4	189,8	153,2	168,8	185,3

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 685 01**

**Zu Nr. 1 der Erläuterung:**

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz gilt folgende Regelung:

Unter der Voraussetzung der Kostenneutralität wird zugelassen, dass bis zu 10 Prozent der Stellen durch Hebung oder Senkung verändert werden. Dabei darf das Stellensoll je Entgeltgruppe um nicht mehr als 10 Prozent überschritten werden.

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 2305**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

<b>Tgr. 04</b>		<b>Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit</b>
685 41	1.	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH
	3.	Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**2305 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

**Tgr. 04 - Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Forschung und Evaluierung in der entwicklungs-  
politischen Zusammenarbeit**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträ- gen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 41**

1. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) gGmbH

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	-	-	-	-	-	-
AT B.....	6,0	7,0	6,0	-	-	-	-
Zusammen.....	8,0	8,0	7,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	6,0	6,0	6,0	1,0	1,0	-	0,2
E 14.....	14,0	12,0	12,0	1,5	1,5	17,9	22,3
E 13.....	2,0	1,0	1,0	2,3	2,3	3,8	11,7
E 11.....	3,0	4,0	4,0	6,9	5,9	-	-
E 10.....	4,0	3,0	3,0	1,0	1,0	-	-
E 9c.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 9b.....	2,0	2,0	2,0	0,6	0,6	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	6,0	6,0	6,0	0,5	0,5	-	-
E 7.....	2,0	2,0	2,0	-	-	0,3	0,3
E 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 5.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	46,0	43,0	43,0	13,8	12,8	22,0	34,5
Insgesamt.....	54,0	51,0	50,0	13,8	12,8	22,0	34,5

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT (B 5).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT (B 4).....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
AT B.....	4,0	4,0	4,0	-	-	-	-
Zusammen.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	10,0	10,0	9,6	-	-	1,6	1,0
E 14.....	7,0	7,0	4,5	-	-	0,9	-
E 13.....	9,0	6,0	6,5	-	-	5,6	1,0
E 12.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 11.....	5,0	5,0	4,8	-	-	2,5	1,0
E 10.....	9,0	8,0	8,2	-	-	0,9	1,0
E 9a.....	1,0	1,0	0,8	-	-	-	-
E 7.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 3.....	-	-	-	-	-	-	1,0
Zusammen.....	43,0	39,0	36,4	-	-	11,5	5,0
Insgesamt.....	49,0	45,0	42,4	-	-	11,5	5,0



Leerstellenübersicht				
Bes.-/Verg.- E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 685 41**

3. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

Zusammen.....      1,0      1,0      1.1      **1. Langfristige Beurlaubungen**  
gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD